

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 77-78 (1965)

Artikel: Franz Xaver Bronner : Leben und Werk 1794-1850 : ein Beitrag zur Geschichte der Helvetik und des Kantons Aargau
Autor: Radspieler, Hans
Kapitel: III: Parteigänger der Helvetik 1798 bis 1803
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III

Parteigänger der Helvetik 1798 bis 1803

1. Politische Journalistik an der *Zürcher Zeitung*

Bronners neue Einstellung zum Leben und zur Dichtung war tiefgreifend. Sie ist, wie gezeigt wurde, für das Jahr 1795 anzusetzen und tritt dann im Frühjahr 1798 in aller Deutlichkeit auf, und zwar im Zusammenhang mit seiner Redaktionstätigkeit. Man erkennt den Idyllendichter in ihm nicht mehr; der Mann, der sich vorher ein Elysium vorgegaukelt, getändelt, gespielt hatte, nimmt gleich zu Beginn der Helvetischen Revolution in Leitartikeln leidenschaftlich zu politischen Tagesfragen Stellung. Dieser Vorgang kann beispielhaft für das Erwachen weiterer Teile der Bevölkerung stehen.

Die Möglichkeit, im öffentlichen Leben wirken zu können, ein – nach damaligem Sprachgebrauch – «Geschäftsmann» zu sein¹, war ein alter Wunschtraum Bronners. Begonnen hatte er, als Bronner 1782 in Eichstätt dem Illuminatenorden beigetreten war. Der Orden, eine freimaurerähnliche Verbindung, betrachtete als wesentliche Aufgabe die Erziehung der Mitmenschen im Sinne der Aufklärung zu freiem Denken und Handeln². Bronner hatte später, als typischer Aufklärer ganz von diesem Gedanken eingenommen, sogar eine Art von dogmenloser Seelsorge geplant, wie er sie während seiner geistlichen Zeit freilich nie ausüben konnte. Die Klagen, die er in Augsburg darüber führte, daß man ihm keine Seelsorgestelle gab, und der Versuch, im Elsaß als Geistlicher tätig zu werden, gehen auf diesen alten Wunsch zurück. Auch in Zürich war die Erfüllung wegen der strengen Zensur und des patriarchalischen Regiments, zumal für einen Ausländer, zunächst unmöglich. Bronners sozialkritische Einstellung hatte sich schon in den früheren Idyllen niedergeschlagen³, so daß kein Zweifel darüber bestand, bei welcher Partie er sich befinden würde, wenn es zur Auseinandersetzung käme.

So war erst nach dem politischen Umschwung die Bahn für ein öffentliches Wirken freigeworden, und Bronner schlug sie bei der ersten Gelegenheit ein.

Am 5. Februar hatte der Große Rat von Zürich unter dem Druck der Verhältnisse von innen und außen die Gleichberechtigung zwischen Stadt- und Landbevölkerung zugestanden, am 13. März hatte sich die alte Regierung aufgelöst, und am 21. März, einem Mittwoch, hatte die Zürcher Landesversammlung der Annahme der von Frankreich oktroyierten Verfassung zugestimmt. Aus der alten Eidgenossenschaft mit zahllosen Vor- und Sonderrechten der einzelnen Gruppen sollte ein republikanischer Einheitsstaat, bestimmt von Freiheit und Gleichheit aller, werden⁴. Für den Redakteur Bronner war besonders wichtig der Artikel 7 der *Principes fondamentaux*: «Die Preßfreiheit ist eine natürliche Folge des Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erteilen.»⁵

Schon vom 21. Februar, dem Tag des Zusammentritts der Zürcher Landesversammlung⁶, datiert Bronners erster Leitartikel, den er der nächsten Nummer vom Samstag, dem 24. Februar, als «Vorerinnerung» mitgab. Es war der erste Leitartikel der *Zürcher Zeitung*, der nach heutigen Begriffen diesen Namen verdient. Von der gleichen Nummer 16 an erhielt sie auch unterhalb des Titels das Motto: «Neu, freymüthig, wahr.» Bronner beginnt:

«Jezt da auch der Stand Zürich Freyheit u. Gleichheit als Grundgesetz seiner künftigen Staatsverfassung anerkannt hat, und die Augen der Landeseinwohner sowohl als der Auswärtigen auf die neuesten Verfügungen gerichtet sind, welche die bereits zusammengetretene Versammlung der Volksdeputirten zum Besten des Landes zu treffen gedenke; jezt würde unserer Zeitung das Wichtigste fehlen, wenn wir der uns bisher vorgeschriebenen Regel, nichts von schweizerischen Ereignissen zu sagen, ferner getreu bleiben, und unsern Lesern Nachrichten vorenthalten wollten, die sie in einer Zürcherzeitung, vor andern, mit Recht erwarten dürfen. Künftig werden wir also auch die Abschlüsse der Zürcherschen sowohl als der übrigen helvetischen Landstände in gedrängten Auszügen, so viel möglich, unsern Blättern einverleiben. Die Gesetze, nach denen wir bey Abfassung unserer Nachrichten vorzüglich zu verfahren gedenken, sind in obigem Motto enthalten.» Bronner verspricht «in gedrängter Kürze eine Geschichte der neuesten Revolutionen in der Schweiz» sowie «kurze räsonnirende Aufsätze» über Tagesfragen, um «auch den gemeinen Mann in den Stand zu setzen, über dergleichen Materien nachzudenken». Solche Artikel sollten mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet werden, wie überhaupt jeder, der etwas einzureichen wünsche, mit seinem Namen dafür einstehen solle. Unrichtige Meldungen würden

soweit möglich berichtet, unsichere als solche gekennzeichnet werden.

Bronner gab, wie man sieht, als erster Redakteur der *Zürcher Zeitung* das Gepräge, das auch heute für eine freie Presse selbstverständlich erscheint. Gemäß seiner Ankündigung griff er nun in die aktuellen Auseinandersetzungen ein, die sich zunächst aus der neuen Verfassung ergaben. Da war einmal der Streit um das stehende Heer. Nach der Verfassung erforderte der Staat, in Anlehnung an französische Verhältnisse, eine stehende, besoldete Armee, die angeworben oder bei Bedarf auch ausgehoben werden sollte⁷. Viele Schweizer erblickten darin den Hintergedanken Frankreichs, sich auf diesem Umweg eine schweizerische Hilfstruppe zu schaffen. In einer «Warnung vor Lügen» am 28. März versuchte Bronner diese Befürchtungen zu zerstreuen und die Leser davon zu überzeugen, daß ein stehendes Heer für die innere und äußere Sicherheit notwendig sei. Der Artikel verwickelte ihn in eine Polemik mit Kantonsrichter DAVID VOGEL, der im *Schweizerischen Republikaner* Bronners Ansicht zurückwies⁸. Schon die Nr. 26 der *Zürcher Zeitung* vom 31. März hatte Einwände entkräftet, und eine «Nähere Beleuchtung der Besorgnisse» in Nr. 30 vom 14. April brachte dann Bronners Antwort an Vogel. Den sachlichen Einwand, ein Land wie die Schweiz könne die Kosten für die Truppe nicht tragen, wies er mit umständlichen Berechnungen über die Finanzlage zurück, gegen persönliche Angriffe wurde er bitter:

«Der zuversichtliche Ton, und das majestätische Hohnlächeln ... würde schon, für sich allein, auch wenn man es nicht wüßte, deutlich verrathen, daß er [der Verfasser] *ein geborner Herr* – war, und gebornen Herren muß man es zu gute halten, wenn sie nun etwas ungezogen werden, und im Gefühle ihrer eingebildeten Überlegenheit vergessen, daß der Schweizer eben so wenig als der Fremde genauere Kenntnisse von Helvetien mit auf die Welt bringt, und daß er sie so gut, als der Fremde, erst erwerben muß. Es kann nie darauf ankommen, ob der, welcher von Helvetiens Angelegenheiten spricht, ein geborner Schweizer sey oder nicht, sondern ob er die Schweiz eben so lieb gewonnen habe, als ein Eingeborner, und ob er hinreichende Kenntnisse von Helvetien besitze.»

Der Grund des gereizten Tones ist offensichtlich: die Vorwürfe des *Schweizerischen Republikaners* hatten den Wahlschweizer an empfindlicher Stelle getroffen.

Über diese Diskussion von Einzelheiten hinaus legte Bronner seinen Lesern die Verfassung auch als Ganzes ans Herz. In Nummer 26 vom 31. März brachte er einen dreiseitigen Leitartikel über das Thema «Ist es ein Unglück für die Schweiz, daß Frankreich die Annahme der neuen Verfassung durchsetzt?» und beantwortet die Frage mit «Nein!». Als Gründe, denen er längere Beweisführungen folgen ließ, zieht er heran: 1. «Die neue Constitution hat an sich selbst alle Haupterfordernisse einer guten Constitution», 2. «Helvetien hätte sich selbst nie so geschwind, als es jezt geschieht, eine neue Constitution geben können, wäre also länger in größter Gefahr, sich selbst unglücklich zu machen, geschweht», 3. «Helvetien hätte sich nach langem Bemühen schwerlich eine Constitution gegeben, die so ganz nach richtigen Staatsgrundsätzen geformt gewesen wäre, als die neue Constitution es ist.» 4. «Helvetiens Ruhm leidet nicht darunter, daß die Annahme der neuen Constitution von Frankreich betrieben wird.»

Man sollte diese Beiträge zur Konsolidierung der Helvetischen Republik nicht unterschätzen. Das in der «Vorerinnerung» genannte Ziel, «auch den gemeinen Mann in den Stand zu setzen, über dergleichen Materien nachzudenken», hat Bronner mit großem Geschick verfolgt. Einfache, klare Diktion und übersichtlicher, in logischer Folge fortschreitender Aufbau – man glaubt die philosophisch-theologische Schulung des Jesuitenzöglings herauszuspüren – lassen seine Gedankengänge plausibel und leicht verständlich erscheinen. Zweifellos stießen Bronners Aufsätze über die Probleme des jungen Staates, nicht zuletzt auch, weil die Pressefreiheit den Reiz der Neuigkeit bot, auf starkes Interesse bei der Bevölkerung und trugen zur politischen Meinungsbildung bei.

Leider dauerte diese erste «moderne» Epoche in der Geschichte der *Zürcher Zeitung* nicht lange. Die im April 1798 einrückende französische Besatzungsmacht führte eine neue Zensur nach ihren Bedürfnissen ein, die Bronner bald zu spüren bekam. Am 5. Juni hatte der französische Kommissär Rapinat gegen Proteste des wehrlosen Statthalters Pfenninger unter dem Schutz von Soldaten und mit der Drohung «Voilà les Bayonettes!» den im Großmünster aufbewahrten Staatsschatz rauben und abführen lassen. Am 9. Juni, in Nr. 46, berichtete Bronner freimütig und aus guter Quelle⁹ über den Gewaltakt, ohne jedoch persönlich Stellung dazu zu nehmen. Die Folge war, daß er mit seinem ebenfalls betroffenen Kollegen Bürkli von der *Freitagszeitung* zu General Schauenburg und Kommissär Rapinat gerufen wurde. «Rapinat verbot ihnen

bey Strafe der Deportation, der General bei 100 Arschprügel oder bey Riemenverschneiden vor der Fronte der Armee, weder gutes noch Böses von den Commissarien, von ihm oder von seiner Armee und was dazu gehört, zu schreiben.»¹⁰

Dieser Vorgang wird es Bronner erleichtert haben, von der Redaktionstätigkeit bei der *Zürcher Zeitung* Abschied zu nehmen. Die tieferen Gründe dafür lagen allerdings in Veränderungen bei der Firma Geßner. Mit dem Ausscheiden der fortschrittlichen Heinrich Geßner und Heinrich Heidegger waren seine Tage sowieso gezählt¹¹. Dazu kam, daß seine Zeit und Kraft durch ein neues Amt in Anspruch genommen wurden, das ein noch ausgedehnteres öffentliches Wirken bot, das Amt des Sekretärs beim Regierungsstatthalter Pfenninger. Im Sommer 1798 gab Bronner sein Amt als Redakteur ab, was zur Folge hatte, daß die fortschrittliche Entwicklung der *Zürcher Zeitung* für einige Zeit rückgängig gemacht wurde. Auch das äußere Zeichen des Rückschritts war nicht zu übersehen: drei Nummern nach dem Bericht über den französischen Übergriff verschwand vom Kopf der Zeitung auch das Motto «Neu, freymüthig, wahr».

Anmerkungen

1. Über dieses für die Aufklärung typische Wort vgl. DIETER NARR: Zur Sprache des «philosophischen Jahrhunderts». Neues und Altes aus dem Wörterbuch der Aufklärung (I), in *Wirkendes Wort*, Jahrgang 13 (1963), Heft 3, S. 129–141, hier S. 131. – Typisch ist auch der Titel von Bronners handschriftlicher *Geschichte der Helvetischen Republik* (Kantonsbibliothek Aarau Ms B.N. 5), der den Zusatz trägt: «Verfaßt ... von einem mitlebenden und mithandelnden Geschäftsmanne».
2. Näheres in Bronner I, S. 60 ff.
3. Ebenda S. 129–131.
4. Zu diesen Vorgängen sind als Gesamtdarstellungen heranzuziehen ANTON VON TILLIER: *Geschichte der Helvetischen Republik von ihrer Gründung im Frühjahr 1798 bis zu ihrer Auflösung im Frühjahr 1803*, 3 Bände, Bern 1843; WILHELM OECHSLI: *Geschichte der Schweiz im Neunzehnten Jahrhundert*, 1. Band (1798–1813) Leipzig 1903; KARL DÄNDLIKER: *Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich*, 3. Band, Zürich 1912; ANTON LARGIADÈR: *Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich*, 2. Band, Erlenbach-Zürich 1945; für die Zürcher Verhältnisse ist immer noch unentbehrlich PAUL RÜTSCHÉ: *Der Kanton Zürich und seine Verwaltung zur Zeit der Helvetik (1798–1803)*, Diss. Zürich 1900.
5. *Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft ...*, bearbeitet von H. NABHOLZ und P. KLÄUI, 3. Auflage, Aarau 1947, S. 170.
6. OECHSLI, 1. Band, S. 128; LARGIADÈR, 2. Band, S. 58.

7. OECHSLI, 1. Band, S. 157.
8. 19. Stück, Dienstag den 3. April 1798. Über den *Schweizerischen Republikaner* siehe MARKUS, S. 65 und 92–150, über David Vogel HBLs, 7. Band (1934), S. 287.
9. Siehe das nächste Kapitel.
10. Protokoll des Regierungsstatthalters Pfenninger in Zürich, Staatsarchiv Zürich, K I 1, Eintrag Nr. 634 vom 16. Juni 1798.
11. Die Besitzverhältnisse des Verlags behandelt MAX RYCHNER: *Rückblick auf vier Jahrhunderte Entwicklung des Art. Institut Orell Füssli in Zürich*, Zürich 1925. Einen instruktiven Überblick bieten die Stammtafel vor S. 153 und die Anmerkungen dazu.

2. Als Sekretär bei Regierungsstatthalter Pfenninger

Sehr bald nach Bronners publizistischem Eintritt in die Politik wurden die neuen Machthaber auf ihn aufmerksam und suchten sich seiner Kenntnisse, seiner Organisationsgabe und seiner Schreibgewandtheit zu bedienen. Der neue Regierungsstatthalter von Zürich, Johann Kaspar Pfenninger, ehemals Chirurg in seinem Heimatort Stäfa am Zürichsee, konnte einen solchen Helfer wohl gebrauchen, war er doch mehr ein aufrechter, beim Volk beliebter Kämpfer für die neuen Ideen als ein Mann der Feder und der Verwaltung¹. Am 23. April 1798 war er zum Regierungsstatthalter gewählt worden, fünf Tage darauf hatte er sich in einer Proklamation dem Volke vorgestellt, und schon am 30. April war Bronner zum ersten Male für ihn als Sekretär tätig².

Bronners Stellung ist nicht leicht zu fassen. Amtlich war er nur Sekretär, in Wirklichkeit übte er steigenden Einfluß auf seinen Herrn aus und machte sich ihm unentbehrlich. Diese Entwicklung zeichnet sich deutlich in der Art seiner Dienstgeschäfte ab. Anfangs führte er vor allem das Protokoll Pfenningers³ und verfaßte relativ wenig bedeutsame Schreiben an das Direktorium⁴. Dann überließ er das Protokoll immer mehr an untergeordnete Hilfskräfte, während er selbst eine Art Oberaufsicht über den Kanzleibetrieb hatte⁵. Gleichzeitig zog ihn Pfenninger häufiger zu wichtigen, sogar heiklen Geschäften heran.

Zunächst wären hier Berichte über die politische Lage zu nennen. Der erste war fällig, nachdem Pfenninger vom 7. bis zum 13. Mai zum Zwecke einer Meinungserforschung und Meinungsbeeinflussung bei der Bevölkerung eine Reise durch den Kanton gemacht hatte. Bronner, der also wohl an der Reise teilgenommen hatte, verfaßte in Pfenningers Namen den Bericht an das Direktorium. Mit Befriedigung stellte er fest, daß die

Stimmung des Volkes im ganzen für die republikanische Verfassung sei, nur in Neftenbach habe man Pfenninger «mit Verachtung empfangen und mit Hohn entlassen». Sicher war es auch Bronners origineller Einfall, den 29 besuchten Gemeinden über den Grad ihres republikanischen Verhaltens in Ziffern ausgedrückte Noten zu erteilen⁶.

Der zweite derartige Bericht vom 30. November zeigt Bronner geradezu als Experten seines Faches. Innert eines halben Jahres hatte er sich eingehende Kenntnisse verschafft, so daß er die Lage des Kantons detailliert darstellen konnte. Da dieser «Monatsbericht an den Bürger Minister des Innern vom B. Pfenninger, Regierungsstatthalter des Kantons Zürich»⁷ über seinen Zweck hinaus für Bronners Einstellung zu den Verhältnissen aufschlußreich ist, sollen einige Gedanken daraus hervorgehoben werden. Bronner stellt den «Fortgang der neuen Ordnung» dar, zunächst im Hinblick auf die Volksstimmung. Verschiedene Gründe hemmten hier den Fortschritt des Neuen. Man sei noch unsicher, «ob aus der Revolution etwas Gutes hervorgehen werde», und habe vor allem «falsche Begriffe von der Volkssouveränität». Diese führten zu der Auffassung, «der Gesetzgeber könne nichts verordnen, was einem Theile des Volkes nicht gefalle; und man dürfe nur seine Willensmeynung ernstlich zu Tage legen, um Änderungen der Gesetze unfehlbar zu bewirken». Auch die Einstellung der Bevölkerung, den Umsturz nur nach dem möglichen Geldgewinn daraus zu beurteilen, hemme die Entwicklung. «Überhaupt ist diese Art des Urtheils unter unserm betriebsamen und also auf Gewinn bedachten Volke fast allgemein.»

Ursache dieser falschen Begriffe sei ein «großer Mangel an ächter Kenntniß der neuen Verfassung». Das Volk strebe zwar danach, eine klare Vorstellung davon zu bekommen, klage aber, «daß in den öffentlichen Schriften so viele ihm unverständliche, lateinische und französische Worte vorkommen». Bronner sieht auch den Schaden, den ungeschickte Belehrungen anrichten: «Eine *bibelmäßige Auslegung* der Constitution, da aus einzelnen abgerissenen und übelverstandenen Stellen Beweise und Folgerungen formirt werden, die nach richtigen Begriffen nicht Statt haben können, thut dem bessern Fortgange der Volksbildung auch großen Eintrag, der nur mit der Zeit zu heben ist.»

Daß eine auf demokratischen Prinzipien aufgebaute Staatsform nur dann existieren kann, wenn die Bevölkerung den *Geist* der Verfassung begriffen hat und ihn erfüllt, hat Bronner richtig erkannt. Er berührte damit Probleme, die sich der Demokratie bis auf den heutigen Tag stellen.

Nach diesen mehr grundsätzlichen Erwägungen spricht er in seinem Bericht über die Bedürfnisse, denen Gesetzgebung und Regierung zu begegnen hätten, und über die Lage der Beamtenschaft. Die von ihm empfohlenen Maßnahmen richten sich gegen die Anfangsschwierigkeiten in der noch ungewohnten Ordnung: die Gesetzgebung solle eindeutiges Recht für alle Fälle schaffen, besonders auf dem Gebiet der Gewerbe-freiheit; die Regierungsvertreter und Beamten seien ausreichend zu be-solden und ihre Geschäfte auf ein zu bewältigendes Maß zu reduzieren und klar zu umreißen, auch müsse auf die geringe Erfahrung und, was sicher auch damit gemeint ist, auf die mangelhafte Bildung der unteren Organe Rücksicht genommen werden.

Waren die Berichte eines kenntnisreichen Verwaltungsmannes ge-wiß nicht ohne Einfluß auf die Haltung des Direktoriums, so bedeutete der «Entwurf eines Bestallungsbriefts für den Unter-Statthalter» vom Juni 1798⁸ auch einen direkten Einfluß auf die Regierungspraxis des Kantons Zürich. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Grundsätze und Aufgaben für den Unterstatthalter⁹ von Bronner nicht bloß niederge-schrieben, sondern auch ausgearbeitet wurden; das Manuskript ist eigen-händig, auch stammen alle Korrekturen und Zusätze von ihm.

Politischer und gleichzeitig persönlicher Art waren Bronners Dienste in einer für Pfenninger peinlichen Angelegenheit. Der Statthalter hatte sich in einer Gesellschaft, vor Erregung unbeherrscht, über die Gewalt-taten französischer Soldaten in Rüti und dabei über Frankreich selbst bitter ausgelassen. Der anwesende französische General Schauenburg geriet darüber so in Zorn, daß er ohne das Dazwischentreten des General-kommissärs Rapinat tätlich gegen Pfenninger geworden wäre. Bronner setzte für seinen heftigen Herrn einen gewandten Entschuldigungsbrief auf, der den General versöhnen sollte: «... Stoßen Sie die dargebotene Hand nicht zurück, die Ihnen die Freunde Ihres Vaterlandes niemals ent-ziehen wollten, und halten Sie den harten Ausdruck ihres gerechten Schmerzes für das was er war: edles Gefühl für unglückliche Brüder.»¹⁰ Pfenninger erhielt schließlich auch Satisfaktion¹¹.

Bronners Tätigkeit für den Kanton dauerte nicht lange; Ende No-vember arbeitete er zum letztenmal in Pfenningers Dienst. In dieser kurzen Zeit hatte er, wie die Beispiele zeigen, einen ziemlich weitreichen-den Einfluß auf die Regierungsgeschäfte gewonnen. Er verdankt das zweifellos seinen Kenntnissen und seiner schriftlichen Gewandtheit genauso wie seinem Arbeitseifer. Unter diesen Bedingungen mußte er

zum unentbehrlichen Helfer eines Mannes werden, der, wie in Revolutionen nicht selten, wohl gesinnungsstark, aber rustikal ungewandt ein Regierungsamt führen sollte. Pfenninger war sich dessen bewußt: in seinen 1835 gedruckten Memoiren zwar finden wir nur kurz die «trefflichen Dienste» seines «Chef de Bureau» erwähnt¹², aus den Formulierungen in den «täglichen Bescheiden» an sein Sekretariat aber lesen wir die Achtung des Regierungsstatthalters heraus, wenn er etwa anordnet, seinen Sekretär «höflich zu ersuchen», ein Schriftstück zu entwerfen¹³.

Pfenninger konnte sich, wie erwähnt, nicht lange der Dienste Bronners bedienen. Wohl durch den Zürcher Schriftverkehr mit der Zentralregierung wurde der Helvetische Minister für Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer, auf ihn aufmerksam, und schon am 13. November 1798 berief er ihn in sein Büro¹⁴. Bronner blieb noch einige Zeit in Zürich – sein letztes Protokoll für Pfenninger datiert vom 23. November¹⁵ – und zog im Dezember nach dem Regierungssitz Luzern¹⁶. Sein Nachfolger in Zürich wurde ein engerer Landsmann, Johann Michael Afsprung aus Ulm¹⁷, dem erst kurz zuvor das Helvetische Bürgerrecht erteilt worden war¹⁸.

Anmerkungen

1. Über ihn vgl. HBLs, 5. Band (1929), S. 421 f., und LILI THOMANN: *Johann Kaspar Pfenninger, 1760–1838*. Ein Beitrag zur Geschichte Zürichs, Diss. Zürich 1929.
2. Von diesem Tag datiert das erste von Bronner geschriebene Protokoll (siehe nächste Anm.) und das erste von ihm verfaßte Schreiben an das Direktorium (JOHANN STRICKLER: *Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik*, 1. Band, Bern 1886, S. 1111).
3. Protokoll des Regierungsstatthalters Pfenninger, Staatsarchiv Zürich, K I 1.
4. *Actensammlung*, 1. Band, S. 774, 897, 1111.
5. Das zeigen Randbemerkungen, Überschriften, Korrekturen und Expeditionsvermerke in Schreiben der Kanzlei, z. B. Staatsarchiv Zürich K II 42 a (6a), (7), und in den «Täglichen Bescheiden zur Ausfertigung für das Sekretariat des Regierungsstatthalters», ebenda K I 8.
6. Bericht vom 15. Mai 1798 in der *Actensammlung*, 1. Band, S. 1128.
7. Im Eidgenössischen Bundesarchiv Bern, Helvetische Abteilung, Band 969, S. 537; wegen der eigenartigen graphischen Form des Originals in der Anordnung des Textes verändert auch in der *Actensammlung*, 3. Band, S. 275.
8. Staatsarchiv Zürich, K II 3 (1).
9. Unterstatthalter wurde Johannes Tobler, der jüngere Bruder von Bronners Freund Hans Kaspar.
10. Der Brief vom 21. Juni 1798 in der *Actensammlung*, 2. Band, S. 296 f.; in seiner 1835 erschienenen *Lebensgeschichte* (siehe Anm. 12), S. 148, stellt Pfenninger sein Ver-

halten harmloser dar, die Angaben des Briefes sind natürlich richtiger. Über die Ausschreitungen in Rüti hatte Bronner schon am 2. Mai an das Direktorium geschrieben (*Actensammlung*, 1. Band, S. 897 f.).

11. *Lebensgeschichte*, ebenda.
12. *Lebensgeschichte des Johann Kaspar Pfenninger, von Stäfa, Arzt u.d.Z. Regierungsrath des Kantons Zürich*, Zürich 1835, S. 144 f.
13. Staatsarchiv Zürich, K I 8, 14.9.1798, Nr. 8, ähnlich 22.9.1798, Nr. 15 b.
14. Das Datum ist entnommen einem Brief Bronners an Stapfer, Bern, 13. Nov. 1800 (gedruckt auch in *Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Jahrgang XX, 1906, S. 102–105).
15. Staatsarchiv Zürich, K I 1.
16. Das geht hervor aus einem Brief Heinrich Geßners an seine Frau Lotte, Luzern, 20. Dezember 1798 (Zentralbibliothek Zürich, Ms V 520 II 9, Brief 9).
17. Über ihn siehe ADB, 1. Band, S. 136; treffend charakterisiert ihn FRIEDRICH NICOLAI in seiner *Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781*, 9. Band, Berlin und Stettin 1795, S. 100–106, besonders S. 101 f.; ein Verzeichnis seiner Schriften bietet JOH. JAK. GRADMANN: *Das gelehrte Schwaben*, Ravensburg 1802, S. 8–11.
18. *Actensammlung*, 3. Band, S. 526 ff.

3. Die Vorträge über die Feudallasten

Bronner kostete, wenn man so sagen darf, die Möglichkeiten eines Revolutionärs nach jeder Richtung hin aus. Nachdem er als Redakteur und als Sekretär Pfenningers nicht geringen Einfluß ausübte, persönlich jedoch mehr im Hintergrund blieb, konnte er es sich nicht versagen, auch als Volksredner an die Öffentlichkeit zu treten. Ein unmittelbarer Grund ist eigentlich nicht zu erkennen, es trieb ihn wohl einfach das Bewußtsein, er sei verpflichtet, sich überall da im Dienste der Revolution zu zeigen, wo er die Möglichkeit dazu hatte. Die Einleitungsworte seines ersten Vortrages lassen diese idealistische Haltung verspüren: «Gäbe es keine Liebe der Wahrheit, so sähe ich Euch heute nicht hier. Ihr seyd gekommen, sie zu hören; ich bin gesinnt, sie zu sagen ... Die Wahrheit kann nur dadurch gewinnen, und aus dem Reiben der Meynungen glimmt Licht auf.»¹

Bronners öffentliches Auftreten fand statt im Zusammenhang mit der allgemeinen Diskussion um ein Thema, das die Helvetik mit am schwersten erschütterte und bei dessen Behandlung sie nicht glücklich war: die Abschaffung der Zehnten und Grundzinse². Daß diese alten Feudallasten nicht erhalten werden konnten, war jedem Einsichtigen klar. Für die

Landbevölkerung bedeutete die Aussicht darauf einen Grund mehr, die Revolution zu bejahen. Strittig war nur der Modus der Aufhebung; sollte man die Abgaben sofort oder in Schritten, mit oder ohne und mit welcher Ablösssumme durchführen? Im ersten Eifer hatte man zunächst einmal die Zehnten ohne Entschädigung der Grundherrn aufgehoben, was, wie Besonnene vorausgesagt hatten, die öffentlichen Finanzen schlagartig so schmälerte, daß allerorten die Versorgung der Armen- und Krankenanstalten sowie die Besoldung der Lehrer und Pfarrer stockte. Auf diesen unhaltbaren Zustand hin setzte im Juli und August 1798 eine eifrige Debatte ein³, aus der heraus Bronners Reden verstanden werden müssen.

Den Anlaß dazu bot ihm der Zürcher Professor Johann Heinrich Bremi⁴, der vom Rektor des Gymnasiums dazu eingeladen worden war, in der Französischen Kirche⁵ über «Prinzipien des gesellschaftlichen Vereins» zu sprechen. Bremi behandelte am 19. Juli die Begriffe Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit und bekannte sich am Ende beiläufig als Gegner der entschädigungslosen Abschaffung von Feudallasten, da diese zur Bestreitung der Staatsausgaben wesentlich seien⁶.

Bronner anerkannte zwar Bremis Gedankengänge, war aber mit dessen Ansichten über die Feudallasten nicht einverstanden und arbeitete in wenigen Tagen eine Kontroversrede aus. Am 24. Juli schon stand er ebenfalls in der Französischen Kirche, um eine Vorlesung über «Feudalabgaben, Grundzinsen und Zehnten, geprüft nach den Begriffen des Eigenthums und der Verträge» zu halten⁷.

Die Einleitung bringt den oben zitierten Appell an die Wahrheitsliebe und die Ankündigung des Themas. Dann erklärt Bronner die zur Beweisführung notwendigen Begriffe Eigentum, Verträge und Vindikation (Wiedererlangung bzw. Zurückfordern von Eigentum). Hierauf zeigt er die Anwendung der Begriffe an zeitgemäßen Beispielen. Das erste behandelt die Frage: Was geschieht, wenn ein Mann bona fide Vieh gekauft hat, das, etwa von fremden Truppen, seinem Eigentümer geraubt worden war? Die Antwort lautet: «Der Krieg hat den Eigenthumsvertrag aufgehoben ... Obschon also der Käufer den Rechtsstreit vor dem moralischen Gerichte seines Gewissens fast sicher verlieren muß; so kann er ihn doch, vor dem bürgerlichen Gerichte, nicht wohl anders, als gewinnen.»⁸ Das zweite Beispiel schließt sich eng ans Thema an und behandelt die ewigen oder Feudalverträge. Bronner behauptet, ein Vertrag sei ungültig, der, wie es die Feudalverträge tun, ein Gut gegen unablösbare Lasten abgebe, weil das Gleichgewicht zwischen dem, was

gegeben, und dem, was empfangen worden sei, fehle. «Denn erstens, der Grundherr hat unbebaute Güter verliehen, und es wäre äußerst ungerecht, wenn er nach so vielen darauf verwandten Kosten und Arbeiten die bebauten dafür einziehen würde. Zweitens ward ihm sein Eigenthumsrecht, wenn er je eines darauf hatte, längst durch die geleisteten Abgaben vielfach bezahlt.»⁹ Das gleiche gelte auch für die Zehnten, die er im dritten Beispiel untersucht.

Nach diesen Kernsätzen wendet sich Bronner gegen einen naheliegenden Einwand: Unterrichts- und Armeninstitute, Pfarrer und gemeinnützige Stiftungen seien aus einer neu einzurichtenden Kasse zu bezahlen, an welche die Zehntpflichtigen ihre Loskaufsummen zu entrichten hätten. Am Schluß beschwört er seine Zuhörer: «Glaubt es, Bürger! die Abschaffung des Zehnten ist eine Wohlthat für viele, für den ganzen Stand der Landbauer, und mittelbar für ganz Helvetien; keine unverdiente, sondern eine durch die wahren Begriffe von Eigenthum und Recht gebotene Wohlthat! Freuet Euch! Wohlstand wird daraus hervorgehen, und seine Wirkungen auf den gesammten Staat verbreiten. Freuet euch, die unverhältnißmäßigen Lasten gleichförmig vertheilt zu sehen! Gerechtigkeit herrscht im Lande. Sie herrsche in Ewigkeit!»¹⁰

Nicht nur dieser Schluß erinnert unübersehbar an eine Predigt, der ganze Vortrag kann als ausgefeiltes Beispiel einer Redekunst gelten, wie sie Bronner im Jesuitenseminar und bei den Benediktinern oftmals geübt hatte. Nicht umsonst waren Reden und Disputationen, lateinisch und deutsch, ein wesentlicher Bestandteil der klösterlichen Ausbildung. Diese Art der Redekunst geht letztlich, zum Teil unter französischer Vermittlung, auf die Antike zurück, so daß es kein Zufall ist, wenn schon der aus denselben Quellen schöpfende JOHANN CHRISTOPH GOTTSCHED die Rede als literarische Gattung so charakterisiert hatte, wie es noch auf Bronners Vorlesung zutrifft: «In Reden leget man einen hauptsächlichen Satz zum Grunde, und alle Theile derselben müssen etwas dazu beytragen, die Zuhörer von der Wahrheit desselben zu überreden. Es muß also ein solcher Satz erstlich satksam erkläret, hernach zulänglich erwiesen, von allen falschen Einwürfen gerettet, und zum Nutzen der Zuhörer angewandt werden. Hier und da müssen Gleichnisse, Exempel, Zeugnisse u.d.g. als Zierrathe angebracht; und so vorgetragen werden, daß sie theils den Zuhörer aufmerksam machen, theils zur Überredung etwas beytragen. Ist nun eine Rede so eingerichtet: so ist sie recht gemacht.»¹¹

Typisch für Bronners rhetorisches Vermögen ist vor allem dieser erste Vortrag, seine sachliche Einstellung zu den behandelten Fragen läßt sich aus der folgenden Kontroverse noch deutlicher ablesen. Bremi erwiderte am 7. August¹², trat Bronners Anschauungen entgegen und kam zu dem Schluß, der Zehnte sei gerecht, solle aber ablöslich gemacht werden. Bronner antwortete am Tag darauf und vertrat im Gegensatz zu Bremi, der die Feudalabgaben nur als Zinsen für ein aus Landbesitz bestehenden Darlehen betrachtet hatte, die Auffassung, daß wenigstens ein Teil der Abgaben die Höhe gerechter Zinsen übersteige, der Vertrag daher ungerecht und ungültig sei. «Der Grundzinszahler und der Zehentpflichtige erhalten also ganz und gar kein Geschenk, sondern nur Gerechtigkeit, wenn der Gesetzgeber ihnen erlaubt, geringere Summen, als der volle Kapitalwerth der Grundzinsen und Zehnten beträgt, zu bezahlen.»¹³

Zeigt dieser zweite Vortrag schon eine weniger klare Disposition als Bronners Debüt, so gilt das noch mehr von Bremis neuerlicher Antwort, die wegen der Notwendigkeit, Einwände zu entkräften und Behauptungen zu widerlegen, einen uneinheitlichen Eindruck macht. Es lohnt daher nicht, näher auf die Vorträge einzugehen, es genügt, das Grundsätzliche hervorzuheben.

Der in der Sache zwar unnachgiebige, im Ton jedoch von Achtung für den Gegner getragene Kampf ist die typische Kontroverse zweier «akademischer» Revolutionsanhänger, denen es mehr um das auf der Theorie beruhende Prinzip als auf die praktische Auswirkung geht. Beiden war es klar, daß einerseits die Feudallasten im Laufe der Zeit abgeschafft werden mußten, daß andererseits der Staat auf die Einnahmen daraus angewiesen war, und beide sahen daher Entschädigungen oder Loskaufsummen vor. Grundsätzlich drehte sich der Streit darum, ob die – historisch übrigens von keinem richtig erfaßten – Zehnten und Grundlasten als Verträge gerecht oder ungerecht, das bedeutete also gültig oder ungültig waren. Danach sollte sich, wie der zitierte Abschnitt aus Bronners zweitem Vortrag deutlich macht, die Höhe der Ablössumme ergeben. Nicht zu übersehen ist bei Bronner zur antifeudalen auch eine gewisse antiklerikale Haltung: «Zwar werden sich die Unzufriedenen winden und krümmen, wie die Schlangen, ob es ihnen nicht noch gelingen möchte, ihre alten Einkünfte auf Kosten des Landmanns beizubehalten; aber höret nicht – auf die Klagen des in Frömmigkeit verkappten Eigennutzes! Legt auf die Jammer-Prophezeyungen ruhmsüchtiger oder übel-

gesinnter Leute, die sich durch ihre Widersetzlichkeit gerne wichtig machen möchten, kein Gewicht!»¹⁴

Wesentlich weniger akademisch als Bronner und Bremi, viel lebensnaher und auch dem heutigen Leser aufschlußreicher für die damaligen Verhältnisse war eine Kontroversschrift, die bemerkenswerterweise von befreundeter Seite gegen Bronner gerichtet wurde. HEINRICH HEIDEGGER, der Bruder von Judith und der Onkel von Heinrich Geßner, hatte als Geschäftsführer und Teilhaber der Firma Orell, Geßner, Füßli u. Co. bereits 1785 dem Klosterflüchtling eine Stelle in seinem Geschäft angeboten und war während Bronners Augsburger Jahre in freundschaftlichem Briefwechsel mit ihm gestanden. Wie seine Schwester betrachtete er die revolutionären Neigungen Heinrich Geßners und damit auch die seines ehemaligen Schützlings mit Mißfallen¹⁵ und veröffentlichte gegen Bronner eine Broschüre¹⁶ unter dem bezeichnenden Motto: «Es ist nicht Freundschaft: sagen was man gerne hört. Nur Wahrheit kömmt aus dem Munde des Freundes.» Er wirft Bronner vor, alle Lasten einzig als Produkt des Raubes und der Unterdrückung zu sehen. In Wirklichkeit – und nun bringt Heidegger neue, soziologisch nicht uninteressante Gedanken – seufze der Bauer nicht unter diesen alten, sondern unter neuen Schuldkontrakten und sei an seiner drückenden Lage selbst mit schuld: «Wer darüber Aufschluß haben will, der erkundige sich bey den Landkanzleyen, dann wird er über das Übermaaß der neuen Schulden erstauen, die seit 25 Jahren auf das Land verschrieben worden; erstaunen über die ungeheuren Summen, welche zutrauliche reiche und arme Creditoren über kurz oder lang verlieren werden müssen ... Man klagt immer über Bedrückung, Armuth und Elend des Landmanns, aber giebt es nicht auch reiche Landleute? Wer drückt den Bauer mehr als eben der Müller, der Wirth, der Mezger, und etwa auch der reiche Nachbar.»¹⁷

Auch Heideggers Absicht ist Aufklärung, ist Erziehung der Menschen zum Glück: «Das wünschte ich, daß Bürger Bronner es beherzigte, daß Er den großen Haufen der Bauren zu so guten Menschen machte, wie er sie in seinen Fischer-Idyllen hinschreiben konnte. Die Schädigung des Eigenthums der Zehende- und Grundzinsbesitzer, machet den Landmann nie glücklich, hingegen unglücklich die Creditorschafft, die nicht weniger redlich seyn kann als der Bauer.»¹⁸

Wer nun die zutreffendere Darstellung der Verhältnisse bringt, läßt sich heute schwer beurteilen. Bronner hatte sich wohl mit rastlosem Eifer um Einblick in die Zustände bemüht, seine Tätigkeit bei Pfenninger

zeugt auf Schritt und Tritt davon, von echter Volksverbundenheit wird man bei ihm jedoch kaum sprechen können. Heideggers Ausführungen – als angeblich echt stattgehabtes Gespräch zwischen einem «redlichen Vater» und seinem Sohn gestaltet – machen dagegen den Eindruck, von einem Mann geschrieben zu sein, der die Vorzüge und Schwächen des Zürcher Landvolkes aus eigener Anschauung kennt¹⁹. Natürlich darf man dabei nicht vergessen, daß Heidegger der Zürcher Stadtaristokratie angehörte.

Ob Bronners Reden auf die Entwicklung Einfluß hatten, ist zweifelhaft, wenn sie auch von radikaler Seite in einer Senatsdebatte vom 24. August angeführt wurden²⁰. Die Frage wurde schließlich am 10. November in einem ziemlich komplizierten Gesetz geregelt, das in der Grundkonzeption Bronners Anschauung verwirklichte: die Ablösssumme entsprach nicht dem vollen Kapitalwert²¹. Daß diese Entscheidung die Finanzmisere der Helvetischen Republik nicht besserte, sondern eher verschlechterte, hatte Bronner natürlich weder gewünscht noch vorausgesehen, genausowenig freilich auch ein HEINRICH PESTALOZZI, der ebenfalls 1798 in seinem sogenannten ersten Zehntenblatt etwa die gleichen Gedanken wie Bronner über diesen Gegenstand aussprach²².

Anmerkungen

1. *Feudalabgaben, Grundzinsen und Zehnten, geprüft nach den Begriffen des Eigenthums und der Verträge. Eine Vorlesung, in der französischen Kirche zu Zürich gehalten den 24. Jul. 1798*, von F. X. BRONNER, Zürich, bey Orell, Füßli und Compagnie 1798, S. 5.
2. OECHSLI, 1. Band, S. 195 ff.
3. *Actensammlung*, 2. Band, S. 696 ff.
4. Eine Biographie von Bremi (auch Brämi) aus der Feder CARL WILHELM FÄSIS enthalten die *Zürcher Neujahrsblätter ... zum Besten des Waisenhauses. 1. Stück 1838*; vgl. auch HBLs, 2. Band (1924), S. 350.
5. Die Französische Kirche befand sich im Gebäude des Chorherrnstiftes (*Hundert Jahre*, 1. Band, S. 19).
6. BREMIS Vortrag ist gedruckt im 1. Heft seiner *Vorlesungen über einige politische Materien mit Hinsicht auf unsere Revolution*, Zürich 1798, S. 1–32. – Der Sammelband Sp 224 m der Zentralbibliothek Zürich enthält neben dieser auch alle anderen im vorliegenden Kapitel besprochenen Streitschriften.
7. Eine Inhaltsübersicht des Vortrags bringt PAUL WERNLE: *Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik 1798–1803*, 2. Teil, Zürich und Leipzig 1938, S. 117 f.

8. S. 12 f.
9. S. 17.
10. S. 28.
11. *Erste Gründe der gesamten Weltweisheit* ..., 7. Auflage, Leipzig 1762, S. 190 f. Die erste Auflage des Werkes war 1734 erschienen.
12. Das Datum merkt ein handschriftlicher Eintrag auf dem Titel von Bronners zweitem Vortrag (siehe die nächste Anmerkung) an.
13. *Feudalabgaben, Grundzinsen und Zehnten, geprüft nach Begriffen des Eigenthums und der Verträge. Zweyte Vorlesung, in der französischen Kirche in Zürich gehalten den 8. Aug. 1798*, von F. X. BRONNER, Zürich, bey Orell, Füßli und Compagnie 1798, S. 29.
14. *Erste Vorlesung*, S. 27.
15. P. LEEMANN-VAN ELCK: *Judith Geßner*, Zürich/Leipzig 1942, S. 99.
16. *Über Feudalabgaben, Grundzinsen und Zehenden*, von H. HEIDEGGER, 1798.
17. S. 6.
18. S. 7.
19. Schon 1791 hatte HEIDEGGER in Zürich eine volkspädagogische Schrift veröffentlicht unter dem Titel *Der vernünftige Dorfpfarrer*. Geschichte wie sie ist und wie sie durchgehends sein sollte. Lesebuch für Landgeistliche und Bauern. Bronners Urteil darüber bei H. RADSPIELER: *Volkskundliches bei Franz Xaver Bronner*, in *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde* 1963, S. 107–122; hier S. 118.
20. *Actensammlung*, 2. Band, S. 743.
21. OECHSLI, 1. Band, S. 196.
22. Als Gespräch zwischen Benz und Kunz unter dem Titel «Über den Zehnten» erschienen; *Gesammelte Werke*, herausgegeben von EMILIE BOSSHART usw., 6. Band, Zürich 1946, S. 1–31.

4. Sekretär Philipp Albert Stapfers

Philipp Albert Stapfer, seit 2. Mai 1798 helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften, war eine andere Persönlichkeit als Pfenninger. Aus einer Theologenfamilie stammend, hatte er in Bern eine gründliche Ausbildung erhalten, wobei Begabung und Neigung vor allem auf Sprachen und Philosophie gerichtet waren. Ein Studium in Göttingen und eine Reise nach Paris – seine Frau entstammte einer Pariser Hugenottenfamilie – trugen dazu bei, ihn zum Weltmann zu machen. Als er mit zweiunddreißig Jahren in das Ministeramt berufen wurde, war er Professor für Philosophie an der Akademie in Bern und Lehrer am Politischen Institut daselbst¹. Im November hatte er den sieben Jahre älteren Bronner nach Luzern geholt, das seit Herbst Regierungssitz war, im Dezember begann dieser seinen Dienst, zunächst als «Divisionschef»,

im zweiten Jahr als «Chef de Bureau»². Nach einer anfänglichen Differenz mit seinem Minister³ arbeitete er sich bald gut ein. Sein Wissen, sein Arbeitseifer und eine gewisse Ergebenheit an Stapfer, die auch aus seinen Briefen spricht, machten ihn zu einem brauchbaren, wenn auch nicht immer angenehmen Mitarbeiter. Dazu kommt, daß Bronner und Stapfer, trotz aller Verschiedenheit des Charakters und des Lebensweges, geistige Gemeinsamkeiten aufwiesen: beide verehrten Kant als Vater ihrer Philosophie, beide sahen an der Philosophie vor allem die ethische Pflicht, und beide betrachteten volkspädagogisches Wirken als ihre vornehmste Aufgabe.

Gelegentlich konnten Bronners Starrheit und Leidenschaft, mit denen er eine einmal gefaßte Meinung vertrat, zu Schwierigkeiten führen. Als Stapfer seit Sommer 1800 in Paris weilte, kam es deswegen im Büro zu Reibereien. Stapfers Vertreter, der interimistische Minister May, beklagte sich deshalb über Bronner, doch sind seine Äußerungen nicht frei von der Eifersucht des Mannes, der mit einem selbständig gewordenen Untergebenen arbeiten muß: «Mit *Bronner* komme ich nun recht gut fort, seitdem ich ihm einmal deutlich erklärt habe: 1. Ich werde immer beide Parthien hören. 2. und nichts unterschreiben, als was *meine* Überzeugung sey. Der Mann hat viele Kenntnisse, ist aber leidenschaftlich und hat in seinem Styl sehr oft gar nicht den Ton, der sich für einen Minister schickt.» Etwas später schreibt er ähnlich: «*Bronner* arbeitet gut, wenn er will; aber dies ist nicht immer der Fall, und oft vergißt er seinen Standpunkt. Auch habe ich ihn einige Male so leidenschaftlich und einseitig gefunden, daß ich mich gar nicht auf ihn verlassen kann, sondern immer alles selbst lesen und darüber entscheiden und alle Aufsätze genau durchsehen muß.»⁴

Bronners Äußerungen zeigen umgekehrt den Bürochef, der zu starken Einfluß gewonnen hat, um sich nicht übergangen zu fühlen, wenn ein Vertreter seines Herrn Neuerungen einführt: «Mit der Art, wie die Geschäfte behandelt werden, kann ich aus zwey Gründen nicht zufrieden seyn, *erstens* weil ich den Faden aller Geschäfte verliere, da *May* sie, ohne mit mir zu conferiren, an die Bürolisten vertheilt, und mir hiemit manche nöthige Notiz entgeht, wie sich bey der gestrigen Berechnung auffallend zeigte; *zweytens* weil manches abgethan wird, ohne daß nach den nöthigen Vorkenntnissen gehandelt würde, indem *May* die schon geschehenen Schritte entweder nicht weiß, oder aus irrigen Grundsätzen vorschreitet. Letzteres geschieht zwar nicht oft, aber es geschieht denn

doch hin und wieder, und auch das führt Unannehmlichkeiten herbey. Ich habe mich deßwegen schon einmal tapfer gezankt; aber es half nicht. Also – ich thue, was man mir aufgiebt, und helfe, wo ich helfen kann. Sie haben mir gesagt, der Viceminister werde mit mir *conferiren*; das geschieht nicht ... Ich dürfte ja nur aufsetzen, wie man befiehlt. Aber ich halte es für unrecht, nicht mein Bestes zu thun, und mache Remonstrationen, so oft ichs nöthig finde.»⁵

Ein Urtheil des Ministers selbst, Bronner sei aktiv, intelligent und vaterlandsliebend, aber unbeherrscht und starrsinnig, sein «*volonté d'enfer*» werde sich keiner Beschränkung unterwerfen⁶, meint zwar nicht den Sekretär, sondern den Zeitungsschreiber Bronner; man kann sich daraus aber unschwer auch ein Bild über den Kanzlisten machen. Trotzdem schätzte Stapfer seinen Sekretär; er hätte ihn sonst nicht berufen und vor allem während seiner ganzen Amtsführung behalten⁷.

Bronners Verhalten im Dienst war streng korrekt. Wie wir gesehen haben, machte er sich lieber unbeliebt, als daß er von seinen Grundsätzen abwich. Das galt erst recht im Verkehr mit Außenstehenden. Er verhinderte zum Beispiel, daß ein Kanzleibeamter einem Interessenten Einblick in Akten gewährte, und schrieb bei der Gelegenheit an Stapfer, er liebe es nicht, wenn jemand «die Neigung nicht unterdrücken kann, die Anlässe zu benützen, wo er sich durch Gefälligkeiten bey Besorgung der Geschäfte andern wichtig machen, oder ihren besondern Dank verdienen kann. Da ich weiß, wie leicht dadurch die Geschäfte einen schiefen Gang nehmen; so glaube ich, es sey Pflicht, auf Beliebtmachen bey einer Kanzleystelle Verzicht zu thun. Sie wissen, ob ich hienach gehandelt habe.»⁸

In den drei Jahren seiner Tätigkeit unter Stapfer hat Bronner alle Zweige des öffentlichen Lebens kennengelernt, für die sein Ministerium zuständig war: Schul- und Kirchenwesen, Presse, Aufsicht über öffentliche Bauten sowie über Archive, Bibliotheken und Museen und Gestaltung öffentlicher Feste. Von dieser ausgebreiteten Tätigkeit Bronners seien nun im folgenden einige wesentliche Arbeiten herausgegriffen.

Eine seiner ersten Aufgaben war eine Art Ausführungsbestimmung zum Beschluß der Regierung, auf die Pfarrerwahlen der Katholiken Einfluß zu gewinnen. In einem von Stapfer gebilligten Schreiben vom 28. Dezember an den Statthalter im Kanton Säntis vertritt er diesen Einfluß sehr bestimmt, dessen die Regierung «zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt so unläugbar bedarf».⁹

Hatte er dabei sicherlich an seine Zeit als katholischer Geistlicher zurückgedacht, so mußte ihn der nächste größere Auftrag noch persönlicher berühren. Am 16. Mai 1799 wurde der in Baden weilende Johann Kaspar Lavater auf Anweisung des Direktoriums durch die Zürcher Behörden verhaftet. Man wollte durch diese auch noch andere Vertreter der alten Ordnung treffende Aktion die konservative Opposition unschädlich machen und gleichzeitig Geiseln gewinnen. Lavaters Papiere wurden beschlagnahmt und Bronner und dem Registrator Kopp zur Prüfung auf staatsgefährdenden Inhalt übergeben. Damit war Bronner auf ungeahnte Weise wieder mit einem Mann in Berührung gekommen, gegen den er unüberwindbare Ressentiments hegte; nicht nur wegen Lavaters mystisch-schwärmerischer Haltung, sondern vor allem deswegen, weil dieser ihn verständnislos und zurückweisend behandelt hatte, als sich Bronner 1785, damals noch der vertrauensselige, mittellose Klosterflüchtling, hilfesuchend an ihn gewandt hatte¹⁰. Bronner machte nun, eineinhalb Jahrzehnte später, nicht den Versuch, sich zu rächen. Am 19. Mai ging das teils von ihm, teils von Kopp geschriebene Verzeichnis von Lavaters Papieren an die Direktoren ab¹¹. Sachlich, ohne Ausfälle, bei Bronner noch mehr als bei Kopp, der sich gelegentlich leichte Ironie erlaubt, sind die einzelnen, meist sehr harmlosen Stücke aufgeführt. Ein überaus bezeichnendes Licht auf Bronners und Kopps Loyalität wirft die Tatsache, daß ersterer einen Brief seines Ministers Stapfer an Lavater vom 19. Januar lediglich verzeichnet¹², während es sich Kopp nicht versagen kann, eine spitze Note hinzuzufügen: «ein äußerst sonderbarer Brief eines Ministers der helvetischen Republik, den man gewiß nicht erwartet hätte. In jeder Rücksicht verdient dieser Brief einer besonderen Erwägung.»

Den offensichtlichen und bemerkenswerten Haß, mit dem Lavater den Revolutionär Bronner bedachte, hat dieser wegen der Deportationsaffäre gewiß nicht verdient. Lavaters Charakteristik von Stapfer und seinem Sekretär spricht für sich: «Stapfer der edle, weise, liebe, und Bronner, der zanksüchtige, schiefköpfige, ambitiose, sophistische, pfaffenfressende Pfaffe.»¹³

Für den wirtschaftlichen Aufbau des Staates wichtiger waren die Schriftwechsel, die er über Industrialisierung und Bergbau, über Weinbau und Verfrachtung der Druckpressen aus Klöstern an die Nationaldruckerei, über den Wiederaufbau des abgebrannten Fleckens Altdorf und über die Gestaltung des gesetzlichen Volksfestes führte¹⁴. Erfah-

rungen bei der Durchführung des Gesetzes über ein «gleichförmiges Maß- und Gewichtssystem»¹⁵ und Instruktionen über Archivinspektion und Archivorganisation¹⁶ verwertete er noch Jahre später im Dienste des Kantons Aargau, allerdings unter ganz anderen politischen Vorbedingungen. Seine Beschäftigung mit den schweizerischen Bibliotheken diente ebenfalls der Vorbereitung auf seine spätere Tätigkeit als Aargauer Kantonsbibliothekar und wird daher noch zu erwähnen sein.

Wohl die bedeutendste Arbeit, die Bronner unter Stapfer verfaßt hat, ist der Entwurf einer einheitlichen Schulgesetzgebung für die Schweiz. Dieser wurde dadurch veranlaßt, daß der Vollziehungsrat am 18. August 1800 eine Übersicht über die Gesetze einforderte, die «entweder zurückgenommen oder doch in wesentlichen Stücken verändert werden» sollten. Schon am 21. August konnte Bronner den «Rapport» darüber einreichen¹⁷; die Texte lagen offenbar zum großen Teil vor und brauchten nur zusammengestellt zu werden. Er selbst nennt es eine «weitläufige wichtige Arbeit», in der er es «an Fleiß und Freymüthigkeit nicht fehlen» ließ¹⁸. Neben verschiedenen Vorschlägen über das Kirchenwesen nehmen die über Ablösung der alten Feudallasten und Zehnten besonders großen Raum ein. In der «Division Litteratur» schlug er eine Erleichterung bei der Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Nationalbibliothek vor, zu der ihn sein Freund, der Verleger Heinrich Geßner, ermuntert haben mag. Am wichtigsten aber ist der «Entwurf über die Anfangsschulen und Realschulen»,¹⁹ der ganz auf Stapfers und Bronners Ideen beruht²⁰. Nichts zeigt wie dieser Entwurf die geistige Übereinstimmung zwischen den beiden. Bereits 1798 hatte Stapfer vor den gesetzgebenden Räten Ansichten über das Erziehungswesen kundgetan, die deutlich von Kant beeinflußt sind und genausogut von Bronner hätten vorgetragen werden können: Ziel der Volksbildung sei Erziehung «zum Selbstdenken, Selbsturteilen, Selbsthandeln und zur Selbstbetrachtung, kurz zum Genuß eben der Vorzüge ..., welche den Gebildetsten unter uns wahre Unabhängigkeit und mit frohem Selbstgefühl ächte Freiheit verschaffen ... Jeder Mensch soll ja zur Humanität, d.i. zum leichten und sittlichen Gebrauch seiner Kräfte in allen seinen Verhältnissen, ausgebildet werden.»²¹ Auffallend erinnern diese Worte an Aufsätze, die Bronner 1782 als frischgewonnenes Mitglied des Illuminatenordens verfaßt hatte²².

Da Stapfers Vorschläge zur Reform des Schulwesens, deren erste er bereits im Juli 1798 fertiggestellt hatte, an der Uneinigkeit und Unein-

sichtigkeit von Direktorium und Parlament mehrfach scheiterten, sollte der neuerliche, stark an die früheren angelehnte Plan, auf den nun wieder zurückzukommen ist, die Organisation des Erziehungswesens endlich voranbringen. Die leitenden Gedanken sind nicht nur Zeitdokument, sie können einer Demokratie noch heute als Richtlinien dienen:

«In Erwägung, daß es eine der vorzüglichsten Pflichten des Staates ist, dafür zu sorgen, daß die künftigen Bürger desselben durch zweckmäßigen Unterricht in den Stand gesetzt werden, ihre bürgerlichen Rechte zu genießen, und ihre bürgerlichen Pflichten zu erfüllen;

In Erwägung, daß in jedem Staate, besonders in einem solchen, der auf Freyheit und Gleichheit gegründet ist, und auf einer repräsentativen Verfassung beruht, der öffentliche Unterricht und die sittliche und wissenschaftliche Bildung ein Gegenstand von dem allgemeinsten, wichtigsten und höchsten Interesse seyn muß;

In Erwägung, daß es dringend ist, den bisherigen Zustand des öffentlichen Unterrichts auf eine zweckmäßige, aber auch vorsichtige, und mit dem gegenwärtigen Zustande des Volkes und der Hülfsmittel im Verhältniß stehende Art zu verbessern;

In Erwägung endlich, daß die Elementar- oder Anfangs-Schulen unstreitig die erste und vorzüglichste Aufmerksamkeit der Regierung verdienen, beschließt ...» die Regierung eine Neuordnung des Schulwesens, von der wenigstens grundsätzliche Züge mitgeteilt seien:

An allen Orten, wo sie nötig, aber noch nicht vorhanden sind, sollen Elementarschulen errichtet werden; für alle gilt die allgemeine Schulpflicht vom sechsten Lebensjahr an. Die Schulentlassenen sollen bis zum vollendeten sechzehnten Jahr Repetierschulen besuchen, «um das Gelernte nicht wieder zu vergessen». Als Grundlage des Unterrichts dienen einheitliche Bücher, für die Schüler Elementarbücher, für die Lehrer Methodenbücher, die unter Aufsicht der Regierung erst zu verfassen sind. Der Religionsunterricht bleibt dem Ortspfarrer überlassen, als Unterlehrer für Religion kann mit Zustimmung des ersteren auch der Schullehrer oder ein anderer fähiger Mann zugezogen werden. «In den neuverfassenden Elementar- und Methodenbüchern sollen die Unterscheidungslehren der verschiedenen Confessionen nicht berührt werden» (§11), auch solle «jedes Schulkind von einem andern Glaubensbekenntnisse als demjenigen, wozu sich der Religionslehrer bekennt, ... beym Anfange des religiösen Unterrichts zu seinen Religionsverwandten entlassen werden» (§12). Die Grundsätze der Klasseneinteilung – und damit

die Stoffpläne – sowie das System der Belohnungen und Strafen – das heißt also die pädagogischen Richtlinien – werden die Methodenbücher regeln, «damit weder durch rohe Begegnung noch durch Eitelkeit die Jugend verdorben werde» (§15). Von den Gemeinden dürfen nur solche Kandidaten als Schullehrer gewählt werden, die ein Fähigkeitszeugnis vorweisen können, die Ausbildung wird einheitlich auf Schullehrer-Seminarien oder Normalschulen erfolgen. Aufsicht über die Schule führt der Staat durch die Erziehungsräte, als die nur die «uneigennützigsten, fähigsten, aufgeklärtesten und rechtschaffensten Männer» (§ 36) bestimmt werden sollen, durch Schulkommissäre und den jeweiligen Ortsaufseher, «welcher der Erfahrenste seines Ortes im Erziehungsfache seyn soll, er mag geistlich oder weltlich seyn» (§ 40). So wie die Schulaufsicht allein in die Hände des Staates gelegt ist, so soll auch der Religionsunterricht streng vom übrigen Unterricht getrennt werden, weil «die Geistlichen vom gewöhnlichen Schlage selten geläuterte Erziehungskenntnisse haben, und schlechterdings an der bisher eingeführten fehlerhaften Methode hangen» und weil sie «im Ganzen betrachtet, gegen jede die Denkkraft weckende, verbesserte Erziehung eingenommen und daher geneigt sind, alle dergleichen Anstalten als Neuerung zu verschreyen, und sie, sobald es von ihnen abhängt, auch zu untergraben» (§ 69, 3 und 4).

Dieses imponierende Dokument einer liberalen Schulpolitik drang nicht durch. Erst nach und nach, manchmal erst sehr spät, wurden Gedanken realisiert, die heute selbstverständlich erscheinen. In welchem Ausmaße Stapfer und Bronner ihrer Zeit voraus waren, läßt sich anschaulich machen, wenn man den Schulgesetzentwurf und JEREMIAS GOTTHELFS *Leiden und Freuden eines Schulmeisters* nebeneinanderlegt. Ersterer erweckt in manchen Passagen den Eindruck, er sei verfaßt, um die in GOTTHELFS Roman geschilderten Mißstände und Unzulänglichkeiten zu beseitigen. In Wirklichkeit liegt zwischen beiden mehr als ein Menschenalter.

Wie das Schulgesetz, so hatten manche andere Entwürfe Bronners wenig Erfolg; teils aus Finanznot, teils aus Uneinigkeit der Volksvertreter wurde auch im Bereich des Ministeriums für Künste und Wissenschaften wesentlich mehr geplant als ausgeführt. Es war eben allgemein so, daß man, wie Bronner einmal klagte, zwar «Dekrete über Dekrete für einzelne Fälle, aber keine Gesetze, wenigstens nur wenige unbedeutende und leider einseitige», herausbrachte²³.

So fanden viele Ideen Bronners nicht einmal den Weg in Kanzlei-entwürfe, sondern wurden nur in den schon mehrfach herangezogenen Berichten an den in Paris weilenden Stapfer vorgetragen²⁴. Eine Fortführung des Schulgesetzentwurfes bilden gewisse Stellen über das Bildungswesen. Bronner sieht ein, daß «jeder Kanton seine Akademien, Universitäten und Gymnasien für sich behalten» wolle, auch daß der Staat aus den «zerstreuten Stiftungen Helvetiens kein *Ganzes* machen» könne, hält aber doch das Eingreifen der Zentralregierung für wünschenswert: «Helvetien bedarf einer Akademie oder Universität, mehrerer Handlungsschulen, mehrerer medicinisch-chirurgischen Institute, einer Militäranstalt, einer Veterinarschule, mehrerer besser eingerichteten Gymnasien oder propädeutischen Institute, eines kathol. Priesterseminars und Correctionshauses, um hierin nicht von Auswärtigen abzuhängen, eines Bildungsinstituts für schöne Künste, mehrerer Schulmeister-Seminarien, einer Bergakademie etc. Um sie zu stiften, dürfte man nur die Fonds benützen, die in Basel, Zürich, Bern, Lausanne, Luzern, Freyburg etc. schon als Foundationen daliegen, und jetzt, schlechter Einrichtung halber, wenig taugen. Nur durch Einwirkung von oben herab kann aus allen diesen zerstreuten Instituten, *ohne eine Stiftung vom Platze zu rücken* oder dem betreffenden Kantone zu benehmen, ein Ganzes formirt, und zwar nicht an einem Orte alles, aber doch in Helvetiens sämtlichen Theilen ein Complexum aller erforderlichen Instruction gebildet werden.»²⁵

Diese von Weitblick zeugenden Bemerkungen machte er in bezug auf den im Mai 1801 von Frankreich vorgelegten neuen Verfassungsentwurf für die Schweiz, die sogenannte Verfassung von Malmaison²⁶, an der er trotz mancher Bedenken «doch noch die Hauptzüge der Einheit conservirt, und übrigens Modificationen derselben fand, die noch immer zum Besten des Ganzen benützt werden können».²⁷ Er legte Stapfer, der in Paris an dem Entwurf mitgearbeitet hatte, dann Vorschläge zur Verbesserung vor, die in Bern in Regierungskreisen diskutiert wurden. «Bey der liberalen Denkungsart, und der Bereitwilligkeit *Bonaparte's*, offenbare Mißgriffe zu verbessern, hofft man, die auffallendsten Punkte abgeändert zu erhalten.»²⁸ Bedenken erregten bei Bronner die unbestimmte Fassung vieler Artikel und die Tatsache, daß die Zentralregierung zugunsten der Zuständigkeit der Einzelkantone beschnitten war. Besonders den Anliegen seines Ministeriums würde dies hinderlich werden, «denn die Centralregierung wird über die Stiftung der Akademien und Gymna-

sien Helvetiens nichts verfügen können. Jeder Kanton wird sagen: C'est un établissement particulier d'instruction, appartenant à Nous». ²⁹

Der Konflikt um die Annahme der neuen Verfassung führte dann mittelbar auch das Ende von Bronners Tätigkeit herbei. Der Staatsstreich vom 28. Oktober, der unter französischer Mitwirkung die «Revolutionsmänner jeder Schattirung vom Staatsruder verdrängt und dieses in die Hand der Altgesinnten» gelegt hatte³⁰, bestimmte Bronner, sein Amt freiwillig niederzulegen. «Die Ereignisse jenes Tages griffen mich so sehr an, daß ichs für meine Pflicht hielt, von der Stelle abzutreten, die mir Ihre Güte verschaffte, und lieber trockenes Brot zu essen, als gegen meine Überzeugung für die Wiedereinsetzung der Mönche zu arbeiten, und zur Unterdrückung des armen Schweizervolkes in meinem Kreise mitzuwirken. Ich legte also mein Ämtchen nieder, bey dem ich so treulich gearbeitet, und mich so wohl befunden habe, und diene Mohrs Nachfolgern Wild und Wyttenbach³¹ nur noch so lange, bis sie jemanden aufgefunden hatten, der mich ersetzte», schrieb er resigniert an Stapfer³². Seine letzte Arbeit im Büro war die Vervollständigung einer Sammlung von Abschriften amtlicher Erlasse und dergleichen, die ihn in die Lage versetzen sollte, eine «Aktenmäßige Geschichte des Kirchenwesens in Helvetien während der Revolution» zu schreiben. Gedacht war diese zweifellos als Rechtfertigungsschrift seiner und Stapfers Tätigkeit³³.

Am 17. November 1801 arbeitete er zum letztenmal im Büro, und am 20. brach er in der Nacht, um etwaigen Verfolgern eher zu entkommen, von Bern nach Zürich auf, zurück zu den alten Freunden.

Abermals wirft sich die Frage auf, wie groß eigentlich der Einfluß Bronners im Ministerium Stapfers war, wieweit er also die Politik der Helvetischen Republik innerhalb seines Ressorts mitbestimmt hat. Eine nüchterne Betrachtung der Quellen läßt vor Überschätzung warnen³⁴. Seine Stelle als Bürochef erlaubte es ihm nicht, eigene Gedanken durchzusetzen; was er schrieb, erhielt Kraft ja erst nach Unterzeichnung durch den Minister, Gesetze mußten dem Direktorium und dem Parlament vorgelegt werden. Selbst Stapfer scheiterte an diesen Klippen. Am deutlichsten lassen sich Bronners Möglichkeiten aus dem erwähnten «Rapport» vom 21. August 1800 ablesen. Der darin enthaltene Schulgesetzentwurf beruht, wie er ausdrücklich feststellt, auf seinen *und* Stapfers Ideen; gegen den Willen des Ministers Gesetzesentwürfe oder Verordnungen einzubringen war ihm nicht möglich. Die Vorschläge des «Rapports» über Ablösung der Grundzinse und Zehnten dagegen wichen merklich von

den Sätzen ab, die er in seinen Zürcher Reden aufgestellt hatte³⁵. Man kann also sagen, daß Bronners Anschauungen nur dann wirksam wurden, wenn sie die Billigung des Ministers erhielten. Wieweit allerdings Vorschläge und Erlasse Stapfers ihrerseits auf mündliche Anregungen Bronners zurückgehen, läßt sich nicht mehr feststellen.

Wesentlich größer, jedoch grundsätzlich anderer Art, war der Einfluß auf den Gang der Geschäfte. Bronner konnte – wie die Ministerialbürokratie aller Zeiten – den Ablauf von Maßnahmen beschleunigen oder verzögern, konnte die Aufmerksamkeit des Ministers auf gewisse Dinge richten und die Ansichten seines Herrn durch geschickten Vortrag wenn nicht bestimmen, so doch in Maßen lenken. Auf diesem Gebiet war Bronners Einfluß wahrscheinlich wirklich bedeutend, wie etwa die Klage von Stapfers zeitweiligem Mitarbeiter, dem Franziskanermönch und Pädagogen Jean Baptiste Girard zeigt, der es unter anderem Bronner zuschreibt, wenn seine eigenen Ansichten bei Stapfer nicht durchdrangen, obwohl er auf gutem Fuß mit dem Minister stand³⁶.

Anmerkungen

1. Die grundlegende Biographie schrieb RUDOLF LUGINBÜHL: *Philipp Albert Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften*, 2. Auflage, Basel 1902. Einen Überblick über Leben und Werk gibt ADOLF ROHR in den *Lebensbildern aus dem Aargau, 1803–1953* (= *Argovia* 65 [1953]) 30–48.
2. Brief Bronners an Stapfer vom 13. November 1800; nach Luginbühl trat Bronner seinen Dienst am 1. Dezember an. Ab Mai 1799 war dann Bern Regierungssitz.
3. Der Grund dafür ist unbekannt. Die Differenz ist erwähnt in dem in der vorigen Anmerkung genannten Brief Bronners. Heinrich Geßner an Lotte vom 28. Oktober 1798 (Zentralbibliothek Zürich, Ms V 520 II 9, Brief 5): «Bronner hat den M. Stapfer mißverstanden u. in dieser Rücksicht sich nicht sehr artig gegen denselben benommen.»
4. *Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, 20. Jahrgang, Bern 1906, S. 97 f. und S. 106.
5. Bronner an Stapfer, 13. November 1800.
6. Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, Helvetische Abteilung, Band 582, S. 193.
7. Stapfer anerkannte Bronners Dienste einmal mit der Überreichung einer Denkmünze, die diesem «sowohl wegen der Hand, aus der sie kommt, als wegen des Bildes dessen, den sie vorstellt, und wegen der geschmackvollen Kunstarbeit große Freude machte» (wie Anm. 5).
8. Bronner an Stapfer, 24. Juli 1800.
9. *Actensammlung*, 3. Band, S. 778.
10. Näheres in Bronner I, S. 79–81.

11. Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, Helvetische Abteilung, Band 899, S. 409–425; auszugsweise in der *Actensammlung*, 4. Band, S. 56 f.
12. Im Lavater-Briefwechsel der Zentralbibliothek Zürich ist dieser Brief nicht enthalten.
13. Zitiert nach PAUL WERNLE: *Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik 1798–1803*, 2. Teil, Zürich und Leipzig 1938, S. 464. Noch 1801 empört sich Lavater über den «Erzpfaffen-Feind» Bronner (GEORG FINSLER: *Johann Caspar Lavater*, Zürich 1902, S. 140). Auch ein *Gespräch im Reiche der Todten zwischen Grenadierhauptmann Leonhard Denzler von Zürich, und Hauptmann Heinrich Freymuth von da*. Ein Traum am 4ten Julius 1799. Von J.H.W.***. Zürich, Im 2ten Monat der wiederhergestellten Freyheit (Exemplar in der Zentralbibliothek Zürich) erwähnt die Mitwirkung Bronners bei der Deportation Lavaters.
14. *Actensammlung*, 11. Band, S. 685; 14. Band, S. 487 und S. 18; 11. Band, S. 101 f. und 836; 3. Band, S. 1352 ff. In Zusammenhang damit steht ein Aufsatz Bronners «Über die Einführung der englischen Spinnmaschinen in Helvetien» in *Der helvetische Genius*, herausgegeben von H.ZSCHOKKE, 1. Band, 2. Stück, Luzern und Zürich 1799, S. 142–166.
15. Ebenda, 7. Band, S. 366.
16. Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, Helvetische Abteilung, Band 1479, Blatt 135 f., Abschrift im Staatsarchiv Zürich K II, 2 (2); vgl. dazu *Actensammlung*, 11. Band, S. 46 f.
17. Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, Helvetische Abteilung, Band 1498, Blatt 265–nach 280 (S. 1–30 eigener Zählung).
18. Bronner an Stapfer, 13. November 1800.
19. So charakterisiert ihn Bronner ebenda. Der Entwurf ist, wie der ganze «Rapport», von Bronner eigenhändig geschrieben und stark durchkorrigiert; eine unbedeutende Randbemerkung stammt von May.
20. Das betont Bronner in dem Anm. 18 genannten Brief eigens.
21. ADOLF ROHR: Von den geistigen Voraussetzungen für Philipp Albert Stapfers helvetischem Erziehungsplan, in *Argovia* 72 (1960) 227–241, hier 234. – Stapfers Schulgesetzentwürfe usw. teilt LUGINBÜHL S. 523 ff. mit.
22. Bronner I, S. 65 f. und S. 70.
23. Wie Anm. 18.
24. Im Eidgenössischen Bundesarchiv Bern, Stapfer-Archiv; zum größeren Teil gedruckt im *Politischen Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft*, 20. Jahrgang, Bern 1906, S. 83–191. Diese brieflichen Berichte enthalten schätzenswerte Nachrichten über den Kanzleibetrieb, über die politischen Meinungen der Regierungskreise und über Tagesereignisse.
25. Bronner an Stapfer, 24. Mai 1801.
26. OECHSLI, 1. Band, S. 325 ff.
27. Wie Anm. 25.
28. Wie Anm. 25.
29. Wie Anm. 25.
30. OECHSLI, 1. Band, S. 345.
31. Mohr war seinerseits der Nachfolger von May gewesen.

32. 1. Januar 1802.
33. Diese in Bronners Briefen mehrfach erwähnte Quellensammlung ist verschollen.
34. Etwa bei LEO WEISZ: *Die Redaktoren der Neuen Zürcher Zeitung bis zur Gründung des Bundesstaates* (= Persönlichkeit und Presse, Band 1), Zürich 1961, S. 64. Daß Bronner als erster die Idee einer Nationaluniversität, eines Zentralarchivs und einer Zentralbibliothek aufgeworfen, den Volksschulunterricht organisiert und die Besoldung der Lehrer auch in der Zeit der größten Finanznot durchgesetzt habe, läßt sich entweder nicht beweisen oder ist verzerrend übertrieben. – In Württemberger Akten wird Bronner im Jahre 1800 neben Afsprung u. a. als Mitwisser eines Planes zur Bildung einer süddeutschen Republik aufgeführt; die weiteren Zusammenhänge sind unklar (HEINRICH SCHEEL: *Süddeutsche Jakobiner*, Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts, Berlin 1962, S. 454).
35. Zum Beispiel behandelt der «Rapport» Zehnten und Grundzinse nicht nach einem einheitlichen Grundsatz, auch sieht er, soweit sich das nach den unklaren Angaben der Reden beurteilen läßt, höhere Loskaufsummen vor.
36. ALEXANDRE DAGUET: *Le père Girard et son temps*, 1. Band, Paris 1896, S. 62.

5. Das *Helvetische Tagblatt*, der *Freyheitsfreund* und sonstige politische Journalistik

Philipp Albert Stapfers Pläne waren auf nichts Geringeres als eine «Neugeburt der ganzen Nation» gerichtet¹. Er hatte von Anfang an klar erkannt, daß der neue Staat nur dann von Dauer sein konnte, wenn es gelang, im Volk Verständnis für die Ideen der Gleichheit und Freiheit sowie für die Maßnahmen der Regierung zu wecken. Als wirksamstes Mittel dazu erschien ihm die Presse, und so war sein Bestreben darauf gerichtet, ein Blatt zu schaffen, das nicht nur die Politik der Regierung propagieren, sondern auch Bildung und Sitten des Volkes heben sollte. Die Aufgabe war für die damalige Zeit fast unlösbar, man mußte erst einmal Mittel suchen, das Volk überhaupt zum Lesen einer Zeitung zu bewegen. Es gab «nicht nur Dörfer, sondern ganze Bezirke, ja sogar Städte ..., wo auch nicht eine einzige Zeitung gehalten wurde».²

Nach langem Hin und Her kam dann ein Volksblatt zustande, das HEINRICH GESSNER verlegte und HEINRICH PESTALOZZI, später HEINRICH ZSCHOKKE redigierte. Trotz dieser bekannten Namen florierte die Zeitung nicht; die von der Regierung beauftragten Agenten³ bemühten sich vergebens, das Zeitungslesen bei der Bevölkerung populär zu machen. Wenn man Zschokkes Klage hört, er habe nicht einmal 200 Abonnenten, verwundert es nicht, daß er wegen des sich ständig vergrößern- den Defizits das Unternehmen schon nach drei Monaten aufgab⁴.

So war die Situation wenig erfreulich, als Bronner aufgefordert wurde, die Nachfolge Pestalozzis und Zschokkes anzutreten. Sicher sah er die Schwierigkeiten, doch erbot er sich, das Amt eines Redakteurs noch neben seiner Sekretärsstelle bei Stapfer zu übernehmen. Die Aufgabe mochte ihn reizen, schon als Redakteur der *Zürcher Zeitung* war ihm die Bedeutung der Presse in einer entstehenden Republik bewußt gewesen, und nun hatte er die Möglichkeit, das in großem Rahmen auszuführen, was ihm bei der *Zürcher Zeitung* nur in Ansätzen gelungen war.

Zunächst sicherte sich Bronner gegen jede Bevormundung ab. Er wies den Versuch zurück, ihm Aufpasser an die Seite zu stellen, verlangte volle Preßfreiheit und finanzielle Sicherung. Am 22. April 1799 stellte er an das Direktorium seine Forderungen:

«... Eine Zeitung kann nicht auf zwey Monate nur angefangen und so zur Probe geliefert werden, ohne daß ich sogleich mehrere ausländische und helvetische Blätter wenigstens auf ein Vierteljahr lang bestelle und vorausbezahle. Alle Redacteurs⁵, deren ich bedarf, wollen binnen Monatsfrist bezahlt seyn. Sie sehen also selbst ein, das ich eben so gut, als H. Zschokke, bitten muß, mir einen Vierteljahres Gehalt Vorausbezahlung, nämlich 25 Louisd'or zukommen zu lassen, und mir die Herausgabe für diese Zeit förmlich und allein zu übertragen; denn zwey Herausgeber können nicht seyn; einer muß am Ende doch alles redigiren, ordnen, zusammendrängen und bearbeiten.

Wenn Sie kein Vertrauen zu mir haben, so bitte ich, mir diese Bürde wieder ganz abzunehmen, und sie dem zu übertragen, der Ihren Wünschen besser zu entsprechen im Stande ist. Wollen Sie aber, daß ich fortfahre, das angefangene Tagblatt zu schreiben, so bitte ich, daß Sie mir eben so, wie Zschokke, die schriftliche Versicherung geben,

1. daß ich des Rechtes der Preßfreyheit in vollem Maße genießen werde.

2. daß ich alle Artikel, welche Sie mir officiell zufertigen lassen, unter der Aufschrift: *officielle Artikel*, aufführen darf, oder daß es mir vergönnt sey, den Zusatz zu machen: *auf Verlangen eingerückt*.

3. daß ich als Herausgeber des Blattes, wenigstens für ein Vierteljahr, förmlich angestellt werde.

4. daß ich folglich aus einer Ihnen beliebigen Kasse, Vorausbezahlungsweise, 25 Louisd'or erhalte.

Dafür verspreche ich, die Zeitung ordentlich und fleißig bearbeitet zu liefern, und alles zu thun, um sie in Gang zu bringen, damit das Vollz. Di-

rectorium nicht in den Fall komme, dem Verleger große Entschädigung geben zu müssen. Ich hoffe auch, Sie werden wünschen, daß eine mit Freimüthigkeit und doch im ächten Patriotensinn geschriebene Zeitung mehr Kredit erhält, als ein ganz offenbar einseitiges Blatt, und daß es den Artikeln, welche Sie eingerückt wissen wollen, selbst nicht unvorthailhaft seyn muß, darin zu erscheinen ...»⁶

Als Beilage fügte er eine «Kurze Specification dessen, was ich auszu-legen habe» bei, die Einblick in die Redaktionsarbeit bietet:

«Dem Redacteur im großen Rathe	40	Louisd'or
. im Senate	25	
. bey dem Directorium	etwa 25	
Einem Kopisten	25	
Einem Correspondenten aus Mayland	10	
Ausländische Zeitungen, wenigstens	10	
Inländische Blätter und Briefporto für		
Privatcorrespondenzen. u.s.w.	5	
	140	

Man bemühte sich, das Projekt sogleich in die Tat umzusetzen: Bronner hatte noch am Tag seines Gesuches die erste Nummer erscheinen lassen, und schon am Tag darauf genehmigte das Direktorium alle Forderungen des Redakteurs⁷. Von nun an wurde das *Helvetische Tagblatt*⁸ jeden Werktag in einem Umfang von 4 Seiten herausgegeben; wenn viel Material vorlag, brachte man auch zwei Nummern am Tag, oder man legte ein zusätzliches Blatt bei⁹. Der Inhalt bestand regelmäßig aus Berichten über die Arbeit der gesetzgebenden Versammlung und des Vollziehungsdirektoriums, wo Bronner ja eigene Korrespondenten unterhielt. Schon allein das machte das Blatt für seine Zeit wie für heute zu einer der wichtigsten innenpolitischen Informationsquellen. Dazu kamen Nachrichten aus dem In- und Ausland, gelegentlich auch Urtheile des Obersten Gerichtshofes und Bekanntmachungen verschiedener Ministerien. Artikel, die auf Verlangen der Regierung eingerückt waren, trugen, wie vereinbart, einen entsprechenden Hinweis. Für ihre Richtigkeit übernahm der Herausgeber keine Garantie¹⁰.

Oberste Grundsätze waren für Bronner Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit in der Berichterstattung. Programmatisch stellt er dies im 1. Stück in einer «Vorerinnerung» fest:

«Überzeugt, daß kein öffentliches Blatt einen Werth haben kann, wenn es nicht mit Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit geschrieben ist, werde ich mich sorgfältig hüten, Nachrichten, die ich für unrichtig, oder partheyisch halte, aufzunehmen, ohne das Publikum zu warnen, oder ihm auch die Gegenberichte mitzutheilen ... ich verspreche hiemit allen meinen Lesern feyerlich und heilig, daß ich ihnen entweder mit geradem Sinne, unpartheyisch, wahr und freymüthig, jederzeit die neuesten und interessantesten Ereignisse des Tages mittheilen, oder – wenn dieß durch Umstände unmöglich gemacht würde – lieber das ganze Unternehmen aufgeben werde.»

Ein auf solchen Grundsätzen aufgebautes Unternehmen mußte über kurz oder lang mit irgendwelchen Interessen in Konflikt geraten. Schon die unzensierten Nachrichten allein mochten der Regierung nicht immer angenehm sein, noch weniger konnten es die kurzen räsonierenden Aufsätze werden, die meist unter der Überschrift «Mannigfaltigkeiten» eingerückt waren. Sie erschienen im Durchschnitt kaum einmal in der Woche, sind, dem Umfang des Blattes entsprechend, auch ziemlich kurz, aber sie hatten vielleicht gerade deswegen die erwünschte Wirkung¹¹. In einfachem, auch dem gewöhnlichen Mann verständlichem Ton, bisweilen in Form einer Fabel, schrieb das Tagblatt über Schule und Schulaufsicht¹² und machte den interessanten Vorschlag, der politischen Unwissenheit durch «politische Missionarien» oder «wandernde Schulen» abzuhelfen¹³. Unrepublikanische Zustände wurden angeprangert und verurteilt¹⁴, Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet¹⁵, und das Volk fand sich zur Einigkeit aufgerufen in einer Zeit, in der sowohl französische als auch österreichische Heere im sogenannten zweiten Koalitionskrieg das Land bedrückten¹⁶. Dabei galt seine Sympathie natürlich den Franzosen.

Trotz all dieser Bemühungen, die breite Masse anzusprechen, hatte das Blatt so wenig Erfolg wie unter Bronners Vorgängern, die Abonnentenzahl stieg nur um ein geringes auf 262¹⁷. Schließlich versuchte das Direktorium den Einfluß des offiziösen Blattes zu steigern, indem es beschloß, allen Agenten ein Exemplar zuschicken zu lassen¹⁸. Bevor diese Maßnahme aber wirksam werden konnte, trat ein, was bei dem Freiheitswillen Bronners unvermeidlich war, der Konflikt mit der Regierung.

Nicht genau bezeichnete Nachrichten, die Ende Juni 1799 im Tagblatt standen¹⁹, verärgerten den Finanzminister Finsler so, daß er sich am 3. Juli anläßlich einer fälligen Zahlung beim Direktorium über Bronner

beschwerte. Der «Ex capucin», so nennt ihn Finsler, erlaube sich spöttische und beleidigende Äußerungen gegenüber der Gesetzgebenden Versammlung und dem Direktorium, die einer von der Regierung finanzierten Zeitung nicht anstünden. Er gab damit zu bedenken, ob es opportun sei, weiterhin Zahlungen an das *Helvetische Tagblatt* zu leisten²⁰. Nachdem Bronner nicht bereit war, sich Beschränkungen zu unterwerfen, forderte das Direktorium den zuständigen Minister für Künste und Wissenschaften zu Vorschlägen über die weitere Entwicklung auf. Am 17. Juli nannte Stapfer dann dem Direktorium die Namen BRONNER, USTERI, OCHS und ZEENDER als mögliche Redakteure und informierte es über die einzelnen Persönlichkeiten. Die in anderem Zusammenhang bereits herangezogene Charakterisierung Bronners als eines intelligenten, vaterlandsliebenden, aber unbeherrschten und unlenkbaren Mannes²¹ machte es dem Direktorium leicht zu entscheiden. Das Blatt wurde mit dem *Schweizerischen Republikaner* vereinigt und von dessen bisherigen Herausgebern ESCHER und USTERI unter dem Titel *Neues Helvetisches Tagblatt* weitergeführt^{21a}.

Im 77. Stück des *Helvetischen Tagblattes*, am 23. Juli, teilte Bronner dem Publikum die neue Lage mit: «Liebe Leser! ich habe mein Wort gehalten, und Euch, dieß Vierteljahr durch, die klare Wahrheit kund gemacht, so gut ich sie jedesmal wußte. Meine Freymüthigkeit mißfiel gewissen Leuten. Man fand, daß ich zu einem offiziellen Zeitungsschreiber völlig verdorben sey: ich bin also abgedanckt worden.» Er werde sein Vorhaben jedoch nicht aufgeben, sondern plane, das alte Blatt unter neuem Titel und auf eigene Rechnung fortzuführen. Am Schluß bat er die Leser, ihm die Treue zu halten und das neue Blatt zu bestellen²².

Mit dieser neuen Zeitung scheint ihm eine Art Wächteramt über die Republik vorgeschwebt zu sein. «Ich fordere auch jedermann auf, der eine schöne Handlung von irgend einem seiner Mitbürger kennt, mir davon Nachricht zu geben, und alle, die durch eine böse That oder durch Saumseligkeit eines Beamten leiden, und keine Hülfe erhalten können, oder die, welche merken, daß die Republik auf irgend eine Weise beschädigt wird, mir getreue, zuverlässige, und mit Beweisen belegte Nachrichten von dem Vorgange zukommen zu lassen; ich werde, wenn die Sache erwiesen ist, sie ganz gewiß, treffe die Rüge auch wen sie wolle, vor den Richterstuhl des Publikums bringen, so wie ich jede unsittliche oder unrepublikanische Äußerung ohne Rücksicht ahnden werde ... Unser Plan ist, *Freymüthigkeit mit Anstand* zu verbinden. Denn der Ton

des *Helvetischen Tagblattes* darf nie zum niedrigen Tone der Schmähung herabsinken: die Grazie muß immer dem Schreiber zur Seite sitzen können.»²³

Die Vorbereitungen nahmen einige Zeit in Anspruch, erst am 27. September konnte Bronner zusammen mit Senator ALFONS PFYFFER aus Bern das erste Stück seiner neuen Zeitung herausbringen, welche den programmatischen Titel trug *Der Freyheitsfreund oder das alte helvetische Tagblatt*²⁴. Wie das alte Tagblatt erschien der *Freyheitsfreund* jeden Werktag mit vier Seiten Umfang, dem Inhalt nach zeigte er die gleiche Einteilung wie sein Vorgänger, nur daß die offiziellen Artikel wegblieben. Die Tendenz war noch eine Nuance republikanischer und franzosenfreundlicher. Obwohl in einem Aufruf «An das Publikum» im 1. Stück auch das Angebot wiederholt wird, «schreyende Ungerechtigkeiten oder Pflichtvergessenheit irgend einer bedeutenden Person» anzuzeigen und den «Niederträchtigen auf den Pranger der Publicität zu stellen», hält sich die Kritik in Grenzen. Bronner tritt als Verfasser in der Spalte «Mannigfaltigkeiten» gar nicht hervor, die Artikel sind meist von PFYFFER gezeichnet und behandeln Themen wie «Was ist ächte? was ist unächte Religion?»²⁵ oder «Kann jetzt schon der Gehalt der Pfarrer festgesetzt und entrichtet werden?»²⁶ Man versuchte auch, der notleidenden Bevölkerung Hilfe zu bieten, sei es, daß HEINRICH ZSCHOKKE zu Spenden für das im Krieg verwüstete Gebiet um Altdorf aufrief²⁷ oder daß man – unter dem Schlagwort «Humanität» – das Rezept der «gesunden, wohlschmeckenden und äußerst nahrhaften» Rumford-Suppe mitteilte, mit der sich «20 Personen täglich um 14 btz., also die Person um 3 kr.» satt essen konnten²⁸.

Nach einem halben Jahr schon trennte sich Bronner vom *Freyheitsfreund*. Die näheren Umstände sind nicht bekannt; in einer Nachricht an die Abonnenten ist PFYFFER erstmals im 72. Stück vom 14. März 1800 allein als Herausgeber genannt. Im 1. Stück des 3. Quartals vom 22. März erscheint er als solcher auch im Titel²⁹.

Die Redaktion und sein Amt als Chef du Bureau bei Stapfer ließen Bronner kaum Zeit zu weiterer schriftstellerischer Tätigkeit. Die wenigen erhaltenen Stücke sind, wie in diesen Jahren nicht anders zu erwarten, politischen Charakters. Selbst Gelegenheitsgedichte, zu denen er sich als «allzeit fertiger ächter Pegasusritter» bereitfand, sind davon gefärbt. Auf einer Feier zum 18. Brumaire 1800 etwa ließ er sich zu einem «Impromptu auf Bonaparte» überreden:

Wißt Ihr, warum dieser Held
So viel Lorbern bricht ?
Weil er Myrth' und Eichenlaub
Gern darin verflucht.
Alle mächtgen Götter sehn
Sich durch ihn verehrt:
Jeder beut ihm drum sein Laub,
denn er hält es werth.

«Dieß Blättchen klebte ich unvermerkt unter *Bonaparte's* Bild mit dem Kranze, und schlich nach Hause; denn in die Länge wird mir ein solches Fest langweilig, weil ich des Beobachtens und Schauens müde werde.» Und nun ist es eigenartig zu sehen, wie der furchtlose Fechter auf politischer Bühne plötzlich von ängstlichen Skrupeln gepackt wird, die er in dem vertraulichen Brief an Stapfer gesteht: «Auf dem Wege ward mir bange: es fiel mir ein, ,wie nun, wenn ein Bube hingeht, und vertauscht es mit einem Pasquill, und gesetzt dann, jemand der Spieler hätte dich belauscht, ohne daß du es wußtest ?‘ Doch es ist seitdem nichts Schlimmes erfolgt.»³⁰

Hierher gehören auch zwei Veröffentlichungen in der von JOHANN HEINRICH PESTALOZZI herausgegebenen Zeitschrift *Das helvetische Volksblatt*. Die Nr. 16 enthält ein «Schweizerlied, dem Feinde an der Grenze entgegen zu singen» in acht Strophen³¹. Es steht offensichtlich nach Inhalt und Form in der Nachfolge von GLEIMS *Grenadierliedern* und LAVATERS *Schweizerliedern*, die schon ein Menschenalter vorher einen neuen Ton in die deutsche Literatur gebracht hatten³². Bronner fordert zum Kampf an der Seite der Franzosen gegen die in die Schweiz eindringenden Österreicher auf:

Was willst du, Miethling, feil um Gold
Gekrönter Menschenquäler,
Du Waffenknecht im Herrensold,
Am Eingang meiner Thäler ?
Was soll dieß drohende Gesicht ?
O Geh! den Freyen schreckst du nicht!
Furcht ist des Sklaven Fehler.

Die alte Fessel klirrt nicht mehr,
Mein Arm ist frey und kräftig.
Biet mir die Fessel nicht mehr her!
Sonst glüht mein Zorn, zu heftig;
Und zürn' ich – flieh dann fliehe mich!
Du blutest, zeigst du länger dich
Zu meiner Schmach geschäftig.

Hier steh' ich an des Franken Hand,
Und lausch' auf deine Mienen.
Du wirst dich, mir den Fuß ins Land
Zu setzen, nicht erkühnen!
Und wagst du's, Söldling, wagst du's doch,
So ist (wir Freye schwören's hoch!)
Dein letzter Tag erschienen.³³

...

Dem Gedicht folgt ein Aufsatz über «Die gute Seite des Kriegs»,³⁴ der ebenfalls zum Widerstand gegen die Österreicher aufruft und – ähnlich wie der erste Vortrag über die Feudallasten – ein Musterbeispiel von geschulter Rhetorik darstellt. Bronner geht von dem Gedanken aus, daß der Krieg nicht immer nur ein Übel sein müsse, sondern als «heilsame Krankheit der Staaten» dazu dienen könne, «um entnervte, muthlose, gesunkene Völker wieder zur Thatkraft, Tapferkeit und Selbständigkeit emporzuheben». Drei Arten der Kriege seien gerecht: «die eine ist, da man den Feind zurücktreibt, der einen Angriff gemacht hat; die andere, da man einem Verbündeten zu Hülfe kommt, wenn er angegriffen worden ist; die dritte, da man selbst angreift, um dem andern zuvorzukommen, weil man sieht, er mache so große Zurüstungen, daß nicht mehr daran zu zweifeln ist, er wolle angreifen.»³⁵ Mit Beispielen aus dem Leben, aus der Alten und Neuen Geschichte wird sodann, wie wir es im *Helvetischen Tagblatt*, im *Freyheitsfreund* und im *Schweizerlied* gesehen haben, das Volk zur Einheit und zum Kampf an der Seite Frankreichs gegen den österreichischen antirevolutionären Eindringling aufgerufen. «Gewiß wird der Krieg für uns auch *eine gute Seite* haben; denn er ist *gerecht*, und wir sind *einig*; er wird uns bey allen Nachtheilen, die er unvermeidlich mit sich führt, auch große wichtige Vorthelle bringen, *Versöhnung aller Partheyen, innere Ruhe, eifriges Zusammenhalten, Wiederbelebung*

*des alten Heldenmuths, Kriegserfahrung, Sicherung der Freyheit und Menschenrechte, und einen glorreichen Namen.»*³⁶

Alle diese journalistischen Arbeiten zeigen Bronner als kompromißlosen Republikaner, der einen neuen, unitarischen Staat ohne Reminiscenzen an die alten Zustände anstrebt. Er wendet sich gegen alles, was die Republik beeinträchtigen oder schädigen könnte. Hier liegen auch die Gründe seiner Loyalität Frankreich gegenüber. Sicher hat er die Schattenseiten der französischen Besetzung und die Gefahren einer allzu engen Anlehnung an den Nachbarstaat nicht übersehen, aber er erblickte darin – und die Entwicklung gab ihm recht – die einzige Möglichkeit, den Bestand der Republik gegen innere und äußere Gefahren zu sichern. Volksaufklärung und Volksbildung, ebenfalls unabdingbare Voraussetzungen dazu, konnte er im *Helvetischen Tagblatt* und im *Freyheitsfreund* noch intensiver betreiben als in der *Zürcher Zeitung*. Allerdings war dazu absolute Pressefreiheit notwendig, die Bronner als *conditio sine qua non* forderte. Er stellte diese Forderung, noch bevor sich Staatsrechtler theoretisch mit der Frage beschäftigten³⁷, und ist damit einer der ersten Journalisten der Schweiz, der ein Prinzip verfißt, welches das 19. und 20. Jahrhundert nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Zeitungsgeschichte beschäftigte.

Anmerkungen

1. LUGINBÜHL, S. 225.
2. Ebenda, S. 226. S. 225–256 sind Stapfers Bemühungen um die Presse ausführlich behandelt; auch MARKUS' *Geschichte der Schweizer Zeitungspressen zur Zeit der Helvetik* enthält Material.
3. Ein «Agent» mit zwei Gehilfen stand nach der Helvetischen Verfassung an der Spitze jedes Dorfes (OECHSLI, 1. Band, S. 155).
4. Bezeichnend für die Verhältnisse ist die Tatsache, daß Zschokke für seinen gleichzeitig redigierten *Schweizerboten* 3000 Abonnenten hatte. Dieser war unabhängig und hatte nicht das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Regierung zu überwinden: «Daß ich darin selbst hin und wieder in den Alltagston des Volkes gegen seine Regierung einstimme, hat mir das Zutrauen des Volkes erworben» (LUGINBÜHL, S. 248).
5. Gemeint sind nach heutigem Sprachgebrauch eher Korrespondenten.
6. Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, Helvetische Abteilung, Band 582, S. 113–115. Der genannte Band enthält auch die übrigen, das *Helvetische Tagblatt* betreffenden Schriftwechsel, von denen hier nur das Wichtigste herausgegriffen ist.

7. Ebenda, S. 117–119.
8. Eine Übersicht über das Blatt bringt MARKUS, S. 50 und S. 235–238.
9. Einige Unregelmäßigkeiten verzeichnet die Bronner-Bibliographie, S. 13.
10. Das betont Bronner in der «Vorerinnerung» des 1. Stücks eigens.
11. Von Bronner signiert sind außer der «Vorerinnerung» im 1. Stück nur die Abhandlung «Mannigfaltigkeiten (Vom Loosen)» im 53. Stück vom 28. Juni 1799 und eine Erklärung an die Leser im 77. und 78. Stück vom 23. bzw. 24. Juli 1799. Die übrigen Artikel sind, wenn nicht von ihm selbst, so doch in seinem Sinne verfaßt.
12. 3. Stück vom 24. April und 59. Stück vom 5. Juli.
13. 5. Stück vom 26. April.
14. Zum Beispiel die exklusiven «Leistenhäuser» oder «Leisten» in Bern im 47. Stück vom 24. Juni und im 58. Stück vom 4. Juli.
15. «Über die Verminderung der Besoldungen» im 68. Stück vom 15. Juli.
16. 34. Stück vom 8. Juni.
17. MARKUS, S. 236.
18. LUGINBÜHL, S. 248 f.
19. Wahrscheinlich handelt es sich um den Aufsatz «Vom Loosen» im 53. Stück vom 28. Juni, der die Mitwirkung des Loses bei der Wahl der Mitglieder der beiden gesetzgebenden Kammern (vgl. OECHSLI, 1. Band, S. 154) mit scharfen Worten als «Beleidigung der Menschenwürde» und «Schande des Zeitalters» verurteilt. Noch mehr dürfte die Fabel «Die Kinder des Kaufmanns» (allerdings erst nach der Beschwerde des Finanzministers, im 59. Stück vom 5. Juli) Anstoß erregt haben. In ihr wird die Kammer als unbrauchbar zur Schulaufsicht hingestellt.
20. Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, Helvetische Abteilung, Band 582, S. 151 f.
21. Ebenda, S. 191–194. Diese Vorgänge sind auch kurz behandelt bei LUGINBÜHL, S. 249 f., und bei MARKUS, S. 236–238.
- 21a. Vgl. dazu auch MARKUS, S. 107 f.
22. Der Aufruf ist wiederholt im 78. Stück vom 24. Juli.
23. Ebenda.
24. Ein Überblick über das Blatt bei MARKUS, S. 33.
25. 9. Stück vom 7. Oktober 1799.
26. 28. Stück vom 29. Oktober.
27. 30. Stück vom 31. Oktober bis 32. Stück vom 2. November.
28. 57. Stück vom 30. November.
29. Das letzte in der Zentralbibliothek Zürich befindliche, wahrscheinlich das letzte des Blattes überhaupt, ist das 26. Stück des 4. Quartals vom 17. August 1801.
30. Bronner an Stapfer, 13. November 1800.
31. S. 241–244.
32. *Kriegs- und Siegeslieder der Preußen von einem Preußischen Grenadier*, Berlin 1758. – *Schweizerlieder*, Bern 1767 (beide Sammlungen zunächst anonym erschienen).
33. Bronner verwendet eine Abart der von der englischen Volksballade stammenden und in Deutschland vor allem durch Gleim bekanntgemachten Chevy-Chase-Strophe, indem er der vierzeiligen Originalstrophe noch drei Zeilen anfügt und neben dem männlichen Reim auch den weiblichen verwendet.
34. S. 246–256.

35. S. 247.

36. S. 256.

37. Die bereits etwa 1770 einsetzende Literatur über die Preßfreiheit hatte zunächst Zeitungen und Zeitschriften ausgeklammert, erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden auch periodische Organe in die Auseinandersetzung mit einbezogen. Näheres bei OTTO GROTH: *Die Geschichte der deutschen Zeitungswissenschaft*, München 1948, Kapitel 4: Der Kampf um die Preßfreiheit, besonders S. 93–95.

6. Das Ende der Helvetik

Der antirevolutionäre Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 hatte nicht nur Bronner sein Amt gekostet, er wirkte sich im ganzen Land aus. In Zürich wurde als neuer Statthalter der «aristokratische Heißsporn»¹ Junker Hans Reinhard ernannt, der sogleich zu «Unterstatthaltern und Agenten die Rasenden von der sogenannten Aristokraten-Partey auf dem Lande»² erwählte und allen Republikanern den Kampf ansagte.

Auf die neuen Machthaber mußte die Rückkehr Bronners nach Zürich provozierend wirken. Man hatte ihm seine propagandistischen Aufsätze in der *Zürcher Zeitung*, seine Vorträge gegen Zehnten und Feudallasten sowie seinen Einfluß auf Pfenninger nicht vergessen. Erst im Sommer 1801 hatte er noch dazu den *Entwurf einer Kantons-Verfassung für den Kanton Zürich* drucken lassen³ und damit den Anspruch auf Mitgestaltung des Kantons erhoben, was man ihm als einem Fremden um so mehr übelnahm.

Dies alles wußte Bronner, und er bemühte sich sorgfältig, still und unauffällig zu leben, um keinen Anlaß zu Beanstandungen zu geben. In Hottingen, im Hause des Seidenwebers Meyer, «Zur Trille», fand er eine Bleibe in denselben Räumen, die früher der von ihm so verehrte Salis-Seewis bewohnt hatte. Jeden Umgang, der ihn politisch kompromittieren konnte, mied er; er verkehrte nur mit seiner alten Gönnerin, der Witwe Salomon Geßners, und seinem Freund Hans Kaspar Tobler, Pfarrer in Witikon und Präzeptor an der Realschule in Zürich. Zurückgezogen arbeitete er meist an seiner schon erwähnten helvetischen Kirchengeschichte⁴, an der lateinischen Übersetzung des *Schellenbergischen Fliegenwerkes*⁵ und an einer von ihm neu erfundenen Maschine zum Spitzenwirken. Dabei quälten ihn nicht nur Nahrungssorgen, auch die politische Entwicklung beunruhigte ihn.

Dem immer noch in Paris weilenden Stapfer teilt er seine Gedanken mit, wie der Staat noch zu retten sei, die Grundstimmung aber ist gezeichnet von Resignation und Skrupeln: «Zuweilen quält mich ... die Furcht, oder vielmehr der Vorwurf, ich möchte an meiner Stelle zu wenig gewagt haben, um für das Erziehungswesen etwas Großes einzuleiten. Doch wenn ich auf meine Bemühungen, auf meine Berufstreue und die unzähligen Hindernisse, die immer im Wege standen, zurücksche, werde ich wieder mit mir selber zufrieden und einiger. Ihr freundlicher Brief trug nicht wenig hiezu bey ... Ach – denken Sie doch! – wieder eine *Censur*, in dem Lande der Freyheit! O wie weit hat man sich wieder von den heiligsten, unwidersprechlichsten Grundsätzen entfernt! *Ich schau-dere, wenn ich in diese Region blicke*. Guter Himmel, nach 10jährigen Leiden soll nicht mehr Gewinn für die Menschheit herauskommen! Doch – was kann hier der arme Sterbliche berechnen? O Resignation!»⁶

Weidlich trug auch die aristokratische Partei dazu bei, Bronner das Leben sauer zu machen. Den Anfang bildete ein merkwürdiger Brief, den ein Unbekannter unter dem Namen Bronners an den konservativen Teilhaber des Verlags Orell Füßli und Co., Professor Heinrich Hirzel, richtete⁷. Der Pseudo-Verfasser stellt sich darin als charakterloser Opportunist dar, der seinerzeit nur des materiellen Vorteils wegen Revolutionär geworden sei, als Beamter weidlich seinen und seiner Freunde Nutzen im Auge gehabt habe und nun bereit sei, aus den gleichen Gründen ins andere Lager überzugehen⁸.

Während dieser, wahrscheinlich als satirisches Flugblatt gedachter Brief zirkulierte, versuchte die Statthalterschaft die notwendige Aufenthaltsgenehmigung für Bronner zu verweigern. Erst nach längeren Bemühungen Bronners, in die auch Stapfer zu seinen Gunsten eingriff, gewährte man ihm widerwillig die Niederlassung⁹.

Im Herbst 1802 ergab sich dann endlich Gelegenheit, den verhaßten Revolutionär loszuwerden. Im Juli hatte Napoleon die französischen Truppen aus der Schweiz abgezogen, worauf der inzwischen wiederhergestellte unitarische Staat sofort zusammenbrach. Verschiedene Kantone sagten sich von der Berner Zentralregierung los, und auch Zürich ergriff die Gelegenheit, sich aufs neue zur föderalistisch gegenrevolutionären Bewegung zu bekennen. Daraufhin schickte die schon geschwächte Zentralregierung ein kleines Heer unter General Andermatt gegen die widerspenstige Stadt, um ihren Widerstand zu brechen¹⁰. Während der vom 9. bis 12. September dauernden, übrigens erfolglosen Beschießung

der Stadt beging Bronner die Unvorsichtigkeit, seine Sympathien für Andermatt zu äußern und den Widerstand der Bürger gegen die helvetische Regierung zu mißbilligen. Was darauf folgte, erzählte Bronner später selbst: «Sein Hausherr hinterbrachte sie [die unbedachten Äußerungen] der Polizey; man gab Befehl, den Verklagten zu verhaften; als er zum Hottinger Pförtchen gieng, um Freunde zu besuchen, stand eben der Bürger Holzhals auf der Wache, und sagte mir leise: ‚Es ist Befehl da, sie zu verhaften; gehen Sie schnell fort, ich will sie nicht gesehen haben‘. Der wackere Mann, der mir die hölzernen Theile meiner Maschine, als ein guter Ebenist ausarbeitete, wollte mich retten, und erstaunte, als ich ihm sagte, er sollte mich nur gefangen nehmen, ich sey mir keiner Schuld bewußt. Er schüttelte den Kopf und rief den Officier aus dem Stübchen. So ward ich zur Polizey geführt, übel mißhandelt, dann aufs Rathaus gesetzt, erbärmlich verhört, und endlich des Landes verwiesen. Daß dies geschah, hatte mein Freund, Pfarrer Tobler erwirkt, damit ich loskäme: er begleitete mich nebst einem Wächter, der mir zum Abschiede einen Säbelhieb geben sollte, bis Mellingen, und verhütete dies Abschiedsgeschenk ... In Binningen, einem Dorfe bey Basel, hielt ich mich stille bey dem Wirthe auf, bis die Franzosen wieder in Helvetien eingerückt waren ... Ungehindert kam ich nach Bern. Der edeldenkende Minister, Sprecher von Berneck aus Bündten, stellte mich als Chef de Bureau im Justiz-Ministerium an. Über die Beschuldigungen des Undanks sage ich nichts; die mir Gutes thaten, wissen es besser. Ins Politische mengte ich mich nicht mehr, seit ich Maschinen machte, die ich leider zerschlagen mußte, wenn sie nicht in fremde Hände gerathen sollten. Doch – man kennt die Sprache der Revolutions-Zeiten!»¹¹

Wieder hatte Stapfer seine schützende Hand über Bronner gehalten. Die erwähnte Anstellung im Justizministerium Anfang November 1802 war auf seine Empfehlung erfolgt. Politischen Einfluß konnte Bronner allerdings in dieser Stellung nicht mehr gewinnen, seine Aufgabe war reine Verwaltung: «Herr Sprecher hat mir im Justizbureau die Comptabilität¹², die Aufsicht über Archiv, Copisten und Expedition, die allgemeine Controle und die Redaction deutscher juristischer und anderer Aufsätze ... anvertraut. Leider ist das Archiv in der gräßlichsten Unordnung, und der Arbeit ist fast zuviel, als daß ichs erschwingen mag; doch hoffe ich durchzurudern.»¹³

Vorschläge zur Verbesserung des Staatswesens machte er nur noch inoffiziell. Eine Anregung für die neue, in Paris entstehende Verfassung

zur Vereinheitlichung von Verwaltung und Gesetzgebung, die er an Stapfer schickte¹⁴, hatte aber keine Wirkung mehr. Inzwischen ließ Napoleon, dem nur eine befriedete Schweiz nützen konnte und der deshalb die streitenden Parteien zu versöhnen bemüht war, eine vermittelnde Verfassung, die sogenannte Mediationsakte, fertigstellen¹⁵. Am 10. März 1803 löste sich, wie darin vorgesehen, der Helvetische Staat auf, und die Regierungsgewalt ging zunächst für vier Monate an den mit diktatorischen Vollmachten ausgestatteten Landammann Graf d’Affry von Freiburg über.

Bronner spielte auch bei der Überleitung der Helvetik in die Mediation eine bescheidene Rolle. In einer mit ihrer Pathetik der Bedeutung des Augenblicks angemessenen Ode begrüßte er den Landammann, von dessen Geschick nun Wohl und Wehe des Staates abhing. Bei aller Begeisterung ist die Sorge, ob sich nun wirklich alles zum Guten wenden werde, nicht zu überhören:

An Herrn Ludwig d’Affry,
Landammann der Schweiz,
bey seiner Ankunft von Paris in Bern
den 28 Febr. 1803.

Kaum verrauschte der Sturm. Erster der fremden Wahl!
Bangend steht noch Dein Volk, sieht Dich, ein Goldgewölk,
Glanz der westlichen Sonne
Wiederstrahlend, am Horizont.
Horch, sie fragen sich ernst: «Wird es wohl Seegen thaun?
Oder schwebt es heran, Schlossen herabzustreun?»
Erster, hörst Du die Sorge?
Willst Du, daß sie in Lust sich löst? –
Kommst Du, edelgesinnt, Retter und Genius
Deines Volkes zu seyn; theilet Dein Vaterarm
Recht und Vortheil mit gleicher
Waage jedem der Kinder zu;
Stürzt Dein strafender Blitz nur auf des Frevlers Haupt;
Birgt kein Zwielight der Gunst Werth und Talente Dir;
Pflegst Du treulich den Ölbaum
Und den Weinstock der Einigkeit;
Hältst den reißenden Strom, welcher mit Übermacht
Herbraust und das Gefild Tells zu verschlingen droht,

Deiner Weisheit Ägide
Von der schwachen Umdämmung ab;
Oder leitet Dein Geist (Wirft das Verhängniß es
Doch zum Raub' hin) die Fluth wenigstens schnell umher,
Daß der Garten nicht Wildniß
Wird, bevor er umflossen ist;
O! so zähle darauf, Erster der fremden Wahl!
Auch die Herzen entglühn Dir, und Du glänzest als
Erstgewählter der Liebe
Und des dankbaren Vaterlands¹⁶.

Bald hatte er auch persönlich mit d'Affry zu tun. Er übergab ihm Teile des helvetischen Archivs und legte einen Plan vor, wie die Rechnungen und Archive der alten Regierung reibungslos zu liquidieren seien¹⁷.

Das war die letzte amtliche Handlung im Dienste der Helvetischen Republik. Wir besitzen keine Äußerung Bronners darüber, wie er ihr Ende empfunden haben mag. Doch bildete ihre Auflösung Epoche in seinem Leben: er, der sich fünf Jahre lang der Politik mit wahrer Leidenschaft und Einsatz seiner ganzen Person verschrieben hatte, zog sich nun vollständig davon zurück. Zeit seines Lebens strebte er kein politisches Amt mehr an, und nie mehr hat er sich öffentlich über politische Themen ausgelassen. Dieser erstaunliche Wandel ist wahrscheinlich damit zu erklären, daß Bronner vom Scheitern seiner Ideale tief getroffen war. Nichts von dem, was er hoffnungsvoll angestrebt hatte, war gelungen: die Reform des Bildungswesens war mißglückt, das Volk war in sich uneiniger als je und nicht in der Lage, eine Republik unter den Idealen der Freiheit und Gleichheit zu gestalten. Am Ende mußte er sogar erleben, wie ein Teil des Volkes, das von der Bevormundung durch die Aristokratie befreit werden sollte, sich dieser wieder zuwandte. Damit war der Aufklärer Bronner an der Wurzel getroffen. Ein Hauptanliegen der Aufklärung, durch Erziehung des Volkes auf bessere Zustände hinzuwirken, war gescheitert, ihr Optimismus war – wirklich oder scheinbar – widerlegt¹⁸. Was Bronner für sein Wirken davongetragen hatte, war weder finanzielle Sicherheit noch Dank; er hatte vor allem Anfeindung geerntet¹⁹.

Diese und ähnliche Gedanken mochten ihn bewogen haben, als er sich entschloß, die Erziehung des Volkes mit Jugenderziehung und die politische Schriftstellerei mit der Poesie zu vertauschen. In einem Brief

vom 18. Oktober 1803 an den Chorherrn Johann Jakob Hottinger von seiner neuen Wirkungsstätte Aarau aus teilt er seinen Entschluß mit: «... da ich (mit einiger Veränderung) eben so, wie einer unserer klassischen Dichter sagen möchte:

Ich, Melpomenens jüngst töricht entflohener
Jünger, der ich, zu lange! dir,
Trugpolitika, dir, Schwester der eitelen
Pansophia, gefolget bin,
Kehre reuevoll um, eile voll Sehnsucht der
Allgefälligen Göttin zu: ---
Ja, nun Weih' ich mich ewig der
Holden Muse!

so hoffe ich, auch Sie werden eine solche Wiederkehr als reinigend gelten lassen, und mir einen Theil jener freundlichen Begegnung zuwenden, wovon schon vor zehen Jahren meine Idyllen so manche Spur darboten.»²⁰

Anmerkungen

1. OECHSLI, I. Band, S. 347. Auch auf die S. 31, Anm. 4, genannte Literatur sei hier nochmals verwiesen.
2. Bronner an Stapfer, 28. Januar 1802. Die Briefe Bronners vom 1. und 28. Januar 1802 an Stapfer enthalten Einzelheiten zur Entwicklung in Zürich. Angaben über die persönlichen Verhältnisse Bronners, die im folgenden ohne Quellenangaben erscheinen, sind daraus entnommen.
3. Bronners Verfasserschaft und die Datierung ergeben sich aus einem handschriftlichen Vermerk auf dem Titel des Exemplars der Zentralbibliothek Zürich sowie aus dem Brief Bronners an Ulrich Hegner vom 25. Juni 1801.
4. Siehe S. 50.
5. Die Übersetzung ist nicht zustande gekommen. 1803 erschien bei Orell Füßli und Co. die deutsche bzw. französische Ausgabe: *Gattungen der Fliegen in XLII. Kupfer- tafeln entworfen und gezeichnet von J.R. Schellenberg, und erklärt durch zwey Liebhaber der Insektenkunde* (davor französischer Titel: *Genres des mouches diptères...*).
6. Bronner an Stapfer, 28. Januar 1802.
7. Zentralbibliothek Zürich, F.A. Hirzel, 363. Die Angabe von WEISZ, S. 64, Bronner wollte mit Erni eine Buchhandlung eröffnen und die Lehrer hätten die reibungslose Auszahlung ihrer Besoldung während der Helvetik ihm zu verdanken gehabt, geht wahrscheinlich auf diesen, nicht als Fälschung erkannten Brief zurück. – Über die

Gattung vgl. HELMUTH ROGGE: *Fingierte Briefe als Mittel politischer Satire*, München 1965.

8. Diese und weitere, mehr für die Zürcher Verhältnisse wichtige Einzelheiten können hier nur gestreift werden, soweit sie Bronner unmittelbar berühren. Eine ausführliche Darstellung wird im *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1968* erscheinen.
9. Die Akten über diese Vorgänge befinden sich im Staatsarchiv Zürich K II 155 (2): Akten betreffend Hottingen (darin Mappe über F.X.Bronner) und im Eidgenössischen Bundesarchiv Bern, Helvetische Abteilung, Band 1049, S. 781–793, und Band 1071, S. 1 a und 2. Auszüge in der *Actensammlung*, 11. Band, S. 224. Auch die Briefe Bronners vom 1. und 28. Januar 1802 an Stapfer berichten darüber.
10. OECHSLI, 1. Band, S. 388–391.
11. *Actenmäßige Geschichte der Helvetischen Republik ...*, Handschrift Bronners von 1838, in seinem Nachlaß in der Kantonsbibliothek Aarau, Ms B. N. 5, S. 1766/c. Die Akten über die Ausweisungsaffäre befinden sich im Staatsarchiv Zürich (wie Anm. 9 und K I 10: Protokolle der Provisorischen Regierung, S. 60 und 110 f., sowie K I 11: Missiven ... der Provisorischen Regierung, S. 75); heranzuziehen ist auch die *Actensammlung*, 9. Band, S. 27–33 und S. 74; eine in gehässigem Ton gehaltene Nachricht über die Landesverweisung von der Hand HIRZELS enthält die *Zürcher Zeitung*, Nr. 81 vom 8. Oktober 1802; auf diese wiederum beziehen sich zwei Briefe in der Zentralbibliothek Zürich, F. A. Hirzel, 363.
12. Rechnungswesen und Buchführung.
13. Bronner an Stapfer, 22. November 1802. Über Einzelheiten seiner Tätigkeit vgl. die *Actensammlung*, 9. Band, S. 1158–1164, 1170 f. und S. 1306/1307.
14. Bronner an Stapfer, 22. November 1802.
15. OECHSLI, 1. Band, S. 421–445.
16. Die im sogenannten zweiten asklepiadeischen Strophenmaß gehaltene Ode ist gedruckt in der von Bronner herausgegebenen Zeitschrift *Schweizerische Minerva*, 1. Band, 1. Stück, Basel und Aarau 1803, S. 97 f. Näheres über diese Zeitschrift enthält das nächste Kapitel.
17. *Actensammlung*, 9. Band, S. 1306 f.
18. Anregende Gedanken über das Scheitern der Helvetik, das weitgehend ein Scheitern der Aufklärung war, enthält der geistvolle Aufsatz von ADOLF GASSER: Der Irrweg der Helvetik, in *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 27 (1947) Nr. 4, S. 425–455.
19. Zum Beispiel verfaßte der wegen regierungsfeindlicher Umtriebe von der helvetischen Regierung gemäßregelte Pfarrer JOHANN JAKOB SCHWEIZER (GOEDEKE, 12. Band, S. 68–71) ein Schmähdgedicht «Auf Xaveri B**r» (in *Zeit-Gedichte*, Zürich 1802, S. 171).
20. Hottinger hatte Bronner bei der Überarbeitung von dessen Idyllen für den Druck geholfen; vgl. Bronner I, S. 106 f.